

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Verantwortl. Redakteur: F. Paeplow,
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A.
Zeilungs-Preisliste Nr. 8838.

Inhalt: Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Wirtschaftliche Rundschau. — Streiks, Aussperrungen, Differenzen. Der Stand der Eisenlegerbewegung in Berlin. Versammlungen und sonstige Bewegung. Die christlichen Gewerkschaften in Gefahr. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Subventionen etc. Die Baugewerkschaften in der Schweiz. — Aus anderen Berufen: — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verhältnisse. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Schleswig-Holstein:**
Laboe (Sperrung über Stöling), Helokendorf (Sperrung über Schölzchen);
- Mecklenburg:**
Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Waren (Sperrung über Gerber & Sohn), Neukloster (Sperrung über Eickelberg), Schwerin (Sperrung über Fedder und Stango);
- Prov. Brandenburg:**
Spandau (Sperrung über Hanno), Tegel (Sperrung über Valtig, Brunowstraße), Potsdam (Differenzen), Bukow i. d. Mark (Streik);
- Pommern:**
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Anklam (Zimmererstreik);
- Ost- und Westpreussen:**
Osterode, Danzig (Differenzen);
- Prov. Posen:**
Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
Barby (Aussperrung der Maurer), Trebitz a. d. E. (Sperrung über Eltner in Schnellin), Dessau (Streik);
- Königr. Sachsen:**
Tauscha (Sperrung über den Unternehmer Sperling), Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marien in Leipzig), Mägeln b. Dresden (Sperrung über Vogt und Demmeler);
- Hannover:**
Hemburg a. d. W. (Sperrung über Dechow);
- Rheinprovinz:**
Gresfeld, Eberfeld-Barmen, Oberhausen, Romscheid, Sollingen (partielle Streiks), Wermelskirchen (Sperrung über Hüssel);
- Hessen:**
Cassel (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter), Batschbach-Gambach (Bausperren).

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, der in der Zeit vom 13. bis zum 20. September in Dresden stattfand, war von 336 Delegierten, darunter 56 Abgeordneten, besucht. Die Tagesordnung nahm sich äußerlich sehr einfach, man könnte sagen harmlos aus. Es standen auf derselben in erster Linie die Geschäftsberichte des Vorstandes und der Kontrolleure sowie der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Da alle diese Berichte gedruckt vorlagen, so nahm die mündliche Berichterstattung nur verhältnismäßig wenig Zeit in Anspruch. Aber die Debatten, die sich daran knüpften, erreichten einen beispiellosen Umfang und nahmen mitunter einen so erregten Charakter an, wie er kaum jemals auf Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie bemerkt worden sein dürfte. Wir können unmöglich auch nur annähernd erschöpfend

auf die sechstägigen Debatten eingehen; wer sich dahin ganz genau informieren will, wird das offizielle Protokoll lesen müssen. Es handelte sich in der Hauptsache um zweierlei, zunächst um die Frage: ob und inwieweit die Mitarbeit von Genossen an gegnerischen Blättern und Zeitschriften zulässig sei. Diese Frage ist wesentlich dadurch veranlaßt worden, daß einige Parteigenossen Aufsätze in die Gardensche „Zukunft“ geschrieben haben, in ein Blatt, das nachweislich nicht selten die Sozialdemokratie und ihre Bestrebungen in gehässiger Weise bekämpft und beschimpft hat. Diese Angelegenheit fand ihre Erledigung durch die Annahme folgender vom Parteivorstand unterbreiteter Resolution:

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Presseunternehmungen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hässliche Kritik geübt wird?
Antwort: Nein!
2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?
Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe auszusprechen.
Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche je früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

Wir vermissen in dieser Resolution die nötige Konsequenz; ein mit dieser Anforderung rechnender, von Paeplow und Genossen eingebrachter Antrag fand leider keine Annahme.

Des weitern und hauptsächlich handelte es sich um die Frage der Taktik, die durch die bekannten von Bernstein veranlaßten Auseinandersetzungen über die Befestigung des Postens des ersten Vizepäsidenten im Reichstag durch die sozialdemokratische Fraktion in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gedrängt worden war. Nebenbei verknüpften sich mit der Vizepäsidentenfrage eine ganze Reihe anderer und viel wichtigerer Fragen der Taktik. In parteigenössischen Kreisen bestand schon länger die Meinung, daß eine sogenannte revisionistische Richtung vorhanden sei, d. h. eine Richtung, die es sich angelegen sein lasse, die Klassengegensätze zu vertuschen und eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu versuchen.

Diese Debatte bot noch viel mehr des Unersquidlichen, als die vorhergegangenen. Die Geister plätkten mit gewaltiger Wucht und Schärfe aufeinander. Der Streit wurde hauptsächlich von Nebel und Kautsky einerseits, als Bekämpfer des sogenannten „Revisionismus“, und zwischen v. Wolkmann und Luer andererseits, als vermeintliche „Revisionisten“, zum Austrag gebracht. Nicht selten gemannen die Ausführungen eine scharfe persönliche Spitze; öfter bemächtigte sich der Gemüter eine nichts weniger als nützliche Erregung. Aber wie unangenehm diese Debatte uns auch berührt hat, sie ist immerhin doch in vielen Stücken sehr lehrreich; daß sie schließlich zu einer Notwendigkeit geworden war, darüber wird wohl niemand, der sie genau verfolgt hat, sich täuschen können. Die elektrische Spannung, die schon so lange vorhanden war und auf den Gemütern lastete, mußte sich endlich einmal lösen, in einem Gemitter zum Ausbruch kommen. Nun, das Gemitter ist vorüber, nach unrem Empfinden hat es die Luft gereinigt; wir atmen freier. Selbstläuterungsprozesse solcher Art kann sich nur die Sozialdemokratie mit ihrer unverwundlichen Lebenskraft gestatten, um stärker als zuvor dazustehen.
Die Taktikdebatte fand ihren Abschluß mit Annahme folgender Resolution:

Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Anspruch geltend macht, die Stelle des ersten Vizepäsidenten und eines Schriftführers im Reichstag durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu belegen, daß sie es aber ablehnt, öffentliche Verpflichtungen zu übernehmen oder irgend welchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsverfassung begründet sind.

Der Parteitag beurteilt auf das entschiedenste die Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und flegelbrante auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Überwindung unserer Gegner eine Politik des Einigekommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt. Die Folge einer derartigen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt.

Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionistischen Bestrebungen der Überzeugung, daß die Klassengegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten;
2. daß die Sozialdemokratie gemäß der Resolution Kautsky des internationalen Sozialistenkongresses zu Paris im Jahre 1900 einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

Der Parteitag beurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stetig wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, nach wie vor zur Aufklärung über das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und entsprechend den Grundzügen unseres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs kräftigste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Militarismus, wider Kolonial- und Weltmachtspolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist, und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken.

Ueber einige andere, speziell die Gewerkschaften interessierende Fragen, die den Parteitag beschäftigten, werden wir in der nächsten Nummer Mitteilung machen.

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“.)
Wollanwirren und Distrikteigerung. — Einführige Zente-
schätzungen für Europa. — Das abgelaufene Baumwohlfahr.
— Die Ansichten des Elektrizitätsgewerbes.

Die etwas gedrücktere Stimmung der letzten Wochen hat im allgemeinen angehalten. Die Wollanwirren, die immer mehr zu einer großen politischen Krise zu drängen scheinen, die für diese Jahreszeit ungewöhnliche Erhöhung des englischen Wollmarktes um ein volles Prozent (am 8. September von 8 auf 9 1/2) vertiefte sogar den Misstand. Es scheint, daß die großen Zentralbanken bewegtere Tage nicht für unendlich halten und sich zur Zeit darauf vorbereiten. Das auch die Deutsche Reichsbank Ende des Monats ihre Beiträge zu leisten gedenkt, wäre an sich beim Marktwortel nichts Abnormes; auffällig ist nur, daß man gleich um ein Prozent hinaufgehen will und daß man sogar eine zweite Distrikteigerung in England ankündigt, weil starke Goldbewegungen seitens Amerikas zu erwarten seien. Erleichternd wirken auf der anderen Seite auch manche günstige Nachrichten, so besonders über die Ergebnisse der Ernte in Europa. Vorher hatte das Wetter die Hoffnungen sehr herabgestimmt; der Winterertritt von Hitze und Trockenheit verbesserte jedoch die Gesamtschätzungen ganz wesentlich, besonders für England und Frankreich. Statt der erwarteten minderwertigen Qualitäten zeigt die bisherige Zufuhr auf den englischen Wollmärkten vielfach sehr schönes Getreide. Frankreich wird kaum noch, wie befürchtet, eines Zuspruchs zum Ausland bedürfen. In Deutschland waren allerdings infolge der so wenig gewordenen Umfahrungen im Frühjahr an Winter- und Sommerweizen etwa 100000 Hektar weniger als im Vor-

Jahre angebauert; dafür ist die Qualität wesentlich besser, und dazu kommt, dass die Karloffeln unempfindlicher auf Schädlinge durch die Sonne gewachsen haben. Dagegen scheint freilich die Abgabefähigkeit der besten Sorten eher geringer als im Vorjahre zu sein, so dass das Preisniveau wahrscheinlich keine besonderen Veränderungen aufweisen wird. 1902/03 haben allerdings die Exportländer mit einzig dastehenden Mengen ausbilden müssen - allein an Weizen und Weizenmehl mit 67 Millionen Quartars (gegen 60 Millionen im Jahre 1901/02). Hierdon lieferte Nordamerika 28½ (gegen 27½) Millionen, Argentinien 6 (gegen 3,6) Millionen, Rußland 16,8 (gegen 10) Millionen, die Tonaa 5,5 (gegen 6) Millionen, Ostindien 3,4 (gegen 2) Millionen Quartars.

Weidenbau ist ferner der Ausschlag der amerikanischen Baumwollenernte - einmal, weil die gesteigerte Nachfrage des Farmertums stets lebendiger auf den allgemeinen Geschäftsgang in der Union zurückwirkt, endlich wegen des Rohstoffmangels der Textilindustrie aller Länder. Die Russen haben sich hier bemerkbar verbessert und am 1. September trat auch das formale Ende des Bronzischen Corners ein.

Die Sachslüter versuchen jetzt den Verlauf des Marktes im Jahre 1902/3 (1. September 1902 bis 31. August 1903) faktisch genau zu umschreiben. Es ergibt sich dabei ein Bild, das den landläufigen Vorstellungen recht wenig entspricht. Die amerikanischen Baumwollenernte war nämlich im abgelaufenen Jahre durchaus nicht geringer als in den Jahren vorher; man überhäufte jedoch lange Zeit den Ertrag ganz maßlos (um ein volles Bierfass), so daß man gegen das Ende des Jahres vor ganz verlässlichen niedrigen Vorräten und Zufuhren stand, während die Nachfrage sich zunächst vergrößerte. Erst mit dem Emporsinken der Preise schränkte sich die Textilindustrie vor allem England, aber auch der amerikanischen Nordstaaten - ihren Vergehr nachdrücklich ein. Doch auch dabei ist das Gesamtergebnis für die einzelnen Verbrauchsgebiete sehr verschieden. Die Nordstaaten der Union sowie England erreichen den früheren industriellen Baumwollkonsum überhaupt nicht, während die Südstaaten Amerikas und der europäische Kontinent ihre Seidenverarbeitung noch immer zu wachsen sehen. Die Statistik des "Financial Chronicle" ergibt im einzelnen folgendes für Amerika, dem Zentrum des Baumwollweimarcktes (in Ballen):

	1902/3	1901/2	1900/1
Zufuhren zu den Gassen	7632757	7571587	7605277
Ueberland	1076687	1186985	1162852
Verbrauch im Süden	2049902	1942881	1687019
Gesamternte	10758226	10701453	10425412
Ausfuhr nach England	2847652	3046116	2896434
dem Kontinent			
Japan u.	3836551	3800809	3544511
Verbrauch der nördlichen Spinner	2101189	2264406	2082442
Vorrat am 31. August	282040	163586	239220
Durchschnittsgewicht pro Ballen (Pfund)	608,51	604,90	610,24
Zufuhr neuer Ernte vor 1. Sept. (Ballen)	1773	116578	53229

Die letzten Biffen erfüllen eine weitere Stütze des Bronzischen Corners: die außergewöhnlich späte und geringe Zufuhr neuer Erntemengen bis zum 1. September. Im ganzen schätzt man die Spekulationsbeute der Drown und Konjoren auf sieben Millionen Dollars, also auf über 28 Millionen Mark.

Den meisten Abstand zwischen der jetzigen Zeit langamer Erholung und der früheren Periode besten Aufschwungs tritt besonders bei der Elektrizität in der Luftschlag herbor. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik haben wir schon von Dr. Josef Loewes-Breslau eine eingehende Darstellung der Produktionskurve und des Niederganges dieses hochwichtigen Produktionszweiges erhalten, in dem sich heute mehr als in einem anderen die allgemeine Wirtschaftsbewegung ausprägt. Der Verfasser glaubt hier noch eine lange Nachwirkung der vorangegangenen Ueberfüllung mit elektrischen Anlagen. Fast alle größeren Städte sind mit Elektrizitätswerken versorgt, so daß es sich hier zunächst nur um unbedeutendere Industriebewegungen oder um Erweiterungen bestehender Anlagen handeln kann. Elektrische Straßenbahnen kann man in Deutschland auch zunächst kaum mehr bauen. Es gibt z. B. in ganz Deutschland nur noch neun Städte von mehr als 40 000 Einwohnern, die keine Straßenbahn haben; so sind die beiden Hauptgebiete der in Frage kommenden Tätigkeit als abgegrenzt zu bezeichnen. Das erste, die Beleuchtungsbranche, emst das Grundprinzip der Elektrizitätsgesellschaften, hatte schon zu Beginn der Kaiserzeit eine nicht mehr viel zu tun übrig gelassen; eine Jahrzehnte Entwicklung war hier zum Abschlusse gebracht worden. Die Bahnanlagen indes hatte man erst um die Mitte der 1890er Jahre zu hauseisen begonnen - und in nicht mehr als fünf Jahren hatte man Deutschland vollstän versorgt. Neue Anwendungsgebiete der Elektrizität erschließen sich nur langsam. So bespricht sich Dr. Loewe vom Kleinmotordienst im Handwerk nicht viel. So anpassungsfähig der Elektromotor ist, so großartig erarbeitet, es muß berücksichtigt werden, daß die Industrie ihn auch dort, ihn erst recht nicht; die Elektrofabriken selbst auch erwartet heutzutage für sich nichts mehr davon. Ausichtsreicher wäre an sich der Betrieb elektrischer Schleppschiffe; hier treten jedoch die Besitzverhältnisse an den Kanälen hindernd entgegen; die Verstaatlichung der Schlepperei könnte für deren Elektrifizierung und damit für die elektrotechnische Industrie von großer Bedeutung werden. Die Landwirtschaft ist nicht durch die räumliche Zersplitterung und die zeitliche Unregelmäßigkeit der Arbeiten die denkbar größten Hindernisse; sie wird umso mehr Saisongewerbe, je intensiver man sie betreibt; aber der elektrische Betrieb kann immer nur da rentabel sein, wo sich intensiver Betrieb mit möglichst dauernder Anwendung verbindet und eine stetige gute Ausnutzung der Maschinen möglich ist. Einer der Hauptabgabebereiche, auf welche die Elektrobranche für die Zukunft rechnen könne, sei allenfalls der Bergbau; hier könnte man auf große Entfernungen elektrische Kraft in die Gruben ziehen; Wasserleitungen, Fördermaschinen, Grubenlokomotiven, Bohrmaschinen und dergl. werden allmählich elektrisch betrieben - allerdings ist der Druckluftbetrieb wohl noch ein überlegener Konkurrenz. An elektrischen Fernschneidmaschinen und eine Verfeinerung des Dampfprozesses glaubt der Verfasser zunächst nicht, dagegen an elektrische Stadt-

und Borsortbahnen. Hier handelt es sich nicht um hohe Zuggeschwindigkeit oder lange Strecken, vielmehr liegt die charakteristische Eigenschaft von kurzen Strecken in der hohen Frequenz der Züge und in der kurzen Entfernung zwischen den Stationen; gerade unter solchen Bedingungen treten wirtschaftlich die Vorteile des elektrischen Betriebes am stärksten in die Erscheinung. So erscheint der Export aus hier als unentbehrliches Ventil und seine Industrie steht darum den kommenden handelspolitischen Neueregungen mit größerer Spannung entgegen.

Berlin, 18. September 1903. Mag Schippel.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Die Lohnbewegung in Thorn hat mit einem vollen Siege der Gesellen beendet. Alle Unternehmer haben durch Unter schrift die Forderung für dieses Jahr 88 % und für nächstes Jahr 40 % die Stunde bei 10hündiger Arbeitszeit anerkannt. Der Vortrag wird in der nächsten Nummer veröffentlicht werden. Durch den Erfolg der Thorer Maurer wurden auch die Kollegen in Pödgork angezogen. Derselben unterbreiteten Sonntag, den 18. d. M., den Unternehmern die Forderung von 42 % für dieses Jahr und für nächstes Jahr 45 % Stundenlohn bei 10hündiger Arbeitszeit. Auch diese Forderung ist in vollem Maße durch die Thorer und die Pödgorker Kollegen die ist. Wenn nur die Thorer und die Pödgorker Kollegen die Kraft und den Willen besitzen, das Ertrugene hochzubalten, dann ist die Grundlage für ein geblühendes Arbeitsverhältnis geschaffen.

Im Budow i. b. Mari hatten unsere Kollegen im Frühjahr den Unternehmern einige Wünsche auf Abänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen übermittelt. Die Bauwirtschaft war im Laufe des Sommers nicht besonders stark, deshalb waren sich die Kollegen damit zufrieden, als ihnen die Unternehmer sagten, sie möchten weiter vorstellig werden, wenn mehr Arbeit vorhanden sei. Vor einigen Wochen traten die Maurer wieder an die Werkler heran und wünschten über die Lohnfrage zu verhandeln. Diese Verhandlungen haben über den Erfolg gehabt, daß drei Unternehmer erklärten, einen Lohnzuschlag zu zahlen, resp. den Betrag unterzeichnen zu wollen. Nur der Maurermeister Mieleck hielt noch in Unterhandlung, und hoffen die Kollegen, auch hier die Forderung ohne Streik zu erlangen (zumal ja die neuen Bauten auch schon zu dem geforderten Lohn (40 % pro Stunde) übernommen sind. Nicht wenig erstaunt waren eines Morgens unsere Kollegen und die Bürger des Städtchens, als sie am 9. September d. J. den "Budower Post-Anzeiger" in die Hand bekamen und im "amtlichen Teil" folgenden Erlaß lasen:

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung vom Maurermeister Herrn Mieleck, hier, wollen die bei ihm beschäftigten hiesigen Maurer freiten und Herr Mieleck will, um die allgemeine Bauwirtschaft zum Nachteil Budows nicht hoden zu lassen, eine ihm zur Verfügung stehende Kolonne hiesiger Maurer heranziehen. Um nun streifbare Handlungen gegen diese fremden Arbeiter und die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung abzuwenden, haben wir darauf aufmerksam, daß jedem Fremden im Deutschen Reiche derselbe Schutz zu seiner persönlichen Freiheit und Sicherheit gewährt wird, der dem Einheimischen zusteht. Strafbarf ist auch die Aussetzung anderer Personen zur Niderlegung der Arbeit, sowie jede Verhöhnung, Belästigung und Söldnung anderer Personen bei der Arbeit und auf dem Wege nach der Arbeitsstätte.

Budow, den 9. September 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Es ist ja ein bekanntes Mittel der Gegner der Gewerkschaften, diese als eine Organisation hinzustellen, die nur darauf ausgeht, Streiks herbeizuführen und damit die wirtschaftliche Tätigkeit zu stören und zeitweilig lahm zu legen. Die einfachen Aufgaben, die keineswegs den Zweiten, die höchsten Behauptungen aufstellen, unbestimmt sein können, widersprechen dieser Darstellung. Sollte es der Polizeiverwaltung von Budow noch nicht bekannt sein, daß keine Differenzen, die mit wenigen Worten und nur geringfügigem Ungelegenommen beigelegt werden können, zu langen Streiks und Sperren führen, die tiefe Erbitterung erzeugen, wenn die Unternehmer die Vertreter der Arbeiter zu einer Unterbrechung nicht zulassen oder sie mit harten Worten abweisen? Daß die Arbeiter zum Kampfe gezwungen sind, zum Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu greifen, liegt wesentlich mit an der Haltung, die die Unternehmer bei der Regelung der Arbeitsbedingungen einnehmen. Die Maurer haben ja bewiesen, daß sie eine friedliche Regelung der Lohnfrage dem Kampfe vorziehen, dadurch, daß sie schon seit dem Frühjahr mit den Unternehmern verhandelt und sich durch die mehrfache Anwesenheit und offenkundige Verzögerung seitens der Unternehmer nicht zum Streik zwingen ließen. Um so mehr empfinden es die Maurer, daß die Polizei durch bevorzogene in offenkundiger Weise Partei für die Unternehmern der Arbeitseinstellung abzugeben sucht, weil diese die Unternehmer unangenehm ist und sie zwingen könnte, die Arbeiter als gleichwertige Menschen anzuerkennen. Wir haben gar nichts dagegen, daß jedem Fremden in Deutschen Reiche derselbe Schutz zu seiner persönlichen Freiheit und Sicherheit gewährt wird, der den Einheimischen zusteht, wie es in der Bekanntmachung heißt, aber der weitere Satz in derselben läßt die Vermutung zu, daß von den amtlichen Organen gegen Streikende als Missfaktoren angesehen und gleich einem Vogelfreien behandelt werden soll, während die erwarteten hiesigen Streikbrecher als Stützen der Gesellschaft gelten und mehr Rechte haben sollen, als die steuerzahlenden Bürger von Budow. Offenlich wird die Polizeiverwaltung von Budow rudt bald von ihrer vorgelegten Behörde darüber beichtet, daß es weder verbietet ist, Streikposten auszustellen, noch andere von der Arbeit abzuhalten, sofern dabei nicht Zwang, Drohung, Erpressung oder Verunstaltung angewandt wird. Das sollte man doch eigentlich schon wissen, daß die Arbeiter mit jedem Jahre mehr lernen, sich in den gesetzlichen Schranken zu halten, entsprechend der ganzen Tendenz, welche der Gewerkschaftsbewegung innewohnt. Diese ist es, welche den Arbeiter von

der Uebertretung der Gesetze abhält, nicht aber die gewöhnlichen Polizei-Erfolge.

In Berlin sind die Hilfsarbeiter der Polizei (Kubertträger) in eine Kolonbewegung eingetreten.

In Wilsberg bei Dresden ist über die Unternehmers Porg und Demmeler die Sperre verhängt worden. Beide Unternehmer haben den üblichen Stundenlohn um 2 bzw. 4 % reduziert.

Der Streik in Dessau hat sich im Laufe der verfloffenen Woche für die Streitenden nicht ungünstiger gestaltet. Die Zahl der zu unterstützenden Kollegen hat sich bedeutend erhöht, indem viele Streikende abgereist sind, denen noch eine höhere Zahl folgen wird, wenn die Unternehmer nicht bald nachgeben. Der von den Unternehmern sehnlichst erwartete Zugang von Italienern ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. Jedenfalls hat das prognostizierte Ausfallen der Unternehmer es bewirkt, daß die beabsichtigten Aussperrungen, welche abzuwaschen, obwohl sie schon auf dem Bahnhofs waren, wieder abgeblasen. Die Unternehmern schienen allerdings in der Waupolizeibehörde einen Bundesgenossen gefunden zu haben. Der Neubau des Unternehmens Gültze in der Rastbachstraße ist bei weitem noch nicht maierfertig und kann infolge dessen die Kolonabnahme noch nicht erfolgt sein. Trotz dem sind hiesigen und einen unbilligen Auftragsvertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen, vom Gewerbeamt beurteilt worden, die Baugarbit an dem noch nicht maierfertigen Bau sofort aufzunehmen. Der Ausgang des Streiks wird allerdings von diesem Urteil nicht beeinflusst. Die Unternehmer waren vor Beginn des Kampfes nicht organisiert. Jetzt haben sie aber dem Liebeswerben des Herrn Schödel in Magdeburg nicht länger widerstehen können. Sie haben sich nicht nur dem Unternehmerverband angeschlossen, was ihnen niemand verargen wird, sondern sie haben auch sofort schwarze Listen herausgegeben, um damit die Streitenden, die anderweitig Beschäftigung gefunden haben, wieder aus der Arbeit herauszubringen. Diese unbillige Handlung der Unternehmer wurde in einer Versammlung der Streitenden scharf kritisiert. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Staatsanwaltschaft alle Urteile hätte, den Unternehmern einmal begrifflich zu machen, daß der § 153 der Gewerbeordnung für sie ebenso Geltung habe, wie für die Arbeiter. Ob die Staatsanwaltschaft Anträge erheben wird, ist ja noch nicht ausgemacht, aber sie hat doch schon nach einem Original dieser modernen Urteilsbriefe schauen lassen, und da die redigierenden Beamten bei den Unternehmern keinen solchen vorfinden, ist ihnen von der Streikleitung ein Exemplar hierbon in der zuvorkommendsten Weise ausgehändigt worden.

In Barch, wo unsere Kollegen seit längerer Zeit wegen Zugehörigkeit zum Verband von den organisierten Unternehmern ausgesperrt sind, dürfte der Kampf demnächst wieder etwas lebhafter geführt werden, da der Führer der Unternehmers, Maurermeister Frigge, ein größeres Stück Arbeit, den Bau einer Zuckerkaffee-, übernommen hat. Hoffentlich gelingt es unseren Kollegen, die Unternehmer in nicht aufzukamer Zeit zur Anerkennung unserer Organisation zu zwingen.

In Schwert i. W. sind die Bauten der Unternehmers Fedder und Sange noch immer gelperrt.

Die Sperre über den Unternehmers Dechow in Menburg a. d. W. soll fortbestehen. Der Unternehmers weigert sich immer noch, den zwischen den Maurern und den übrigen Unternehmern vereinbarten Tarif anzuerkennen.

In Görde haben unsere Kollegen durch die Verhängung und energische Durchführung einiger Sperren erreicht, daß die meisten Unternehmer den geforderten Stundenlohn von 45 % anerkennen. Nur die Firma Söltemeyer aus Sülzendorf, am Hohlgehäde, macht eine Ausnahme. Von der Sperre wurde wegen Aussichtslosigkeit vorläufig Abstand genommen.

In Buszbach-Gambach ist der allgemeine Streik beendet. Gelperrt bleiben die Unternehmers Braun, Dohrn und Gelpert. Die ausständigen Kollegen sind bis auf neun wieder in Arbeit, die in den nächsten Tagen ebenfalls zu den neuen Bedingungen Arbeit finden dürften.

Im Gbn. Der Streik in Asselbors ist in Wilsberg auf die immer größer werdende Zahl von "Arbeitswilligen" am Sonntag für beendet erklärt worden. Dagegen haben die Streitenden in Krefeld beschlossen, den Kampf weiter zu führen. Der Mut der Streitenden ist noch ungetroffen. Wenn auch die Zahl der Streikbrecher sich um etwas erhöht hat, so kommt doch in Betracht, daß es zum Teil sehr minderwertige Leute sind, auch ist die Arbeitslosigkeit jetzt günstig, so daß noch auf einen vollen Erfolg zu hoffen ist. Die Polizei macht den Streitenden keinen Vorstoß. Die "Arbeitswilligen" werden von ihr in Empfang genommen und dann den Unternehmern zugewiesen, wenn sie auch meistens später von den Streitenden wieder abgehoben werden; auch die Streikposten werden viel von der Polizei befehligt. In Wilsberg sind die Dinge etwas verwickelter geworden. Nachdem sich die Unternehmers vom ersten Schreden, den ihnen der Streik beurfachte, erholt hatten, beschloßen sie, nur eine Kolonbewegung von 5 Pst. zu bewilligen. Diesen Beschluß haben sie in der letzten Woche wiederholt und sich gleichzeitig durch hohe Konventionalstrafen verpflichtet, daran festzuhalten. Einige Unternehmer haben die Bewilligung zurückgegeben oder zahlen nur einigen bedrohten Maurern den geforderten Lohn. Unsere Kollegen haben in einer Versammlung am 20. September beschlossen, überall die strikte Durchführung der Forderung zu verlangen und bei allen Unternehmern, die die bewilligten Arbeitsbedingungen nicht durchzuführen, auf neue die Arbeit einzustellen.

Zum Maurerstreik in Elberfeld-Barmen erhalten wir von der Kolonkommission folgende Zuschrift: Eigenartige Mäßen hat bis jetzt der Streik gezeigt. Die Unternehmers sehen sich vorläufig auf's hohe Pferd. Um den Streik zu gewinnen, ist ihnen jedes Mittel recht. Die Annahme hat, daß sie sich zu schwach fühlt, die Organisation der Maurer zu sprengen, an die kleinen Unternehmer (die sonst so sehr von ihnen verachtet werden), eine Ausforderung ergehen lassen, sich dem Willkür der Zünfte, die Verbandskollegen auszusperren, anzuschließen. Am endlich einmal Ordnung in ihren Betrieben zu schaffen, haben die Herren eine Versammlung am gestrigen Tage abgehalten, um alle Unternehmers zu beauftragen, sich dem neu zu gründenden Arbeitsverband anzuschließen, wahrhaftlich wird die Gründung vorgezogen. Die Unternehmers fräuden sich mit aller Gewalt, die bestehenden Forderungen zu bewilligen, insbesonderer fräuden sich die Herren gegen die Festlegung eines Mindestlohnes,

und zwar wird von ihnen behauptet, daß ein großer Teil der hier am Ort beschäftigten Maurer minderwertige Leute seien. Wer bildet diese Leute zum Maurer heran? Sind es nicht gerade die Unternehmer und Vorgesetzten, die oftmals den Handlanger als „Maurer“ und „Bauer“ beschäftigen, gerade weil während des Streiks kommt es vor, daß wenn die Maurer den Bau verlassen, die Handlanger an die Stelle der Maurer getreten werden. Diese Leute wollen selbstverständlich nachher nicht wieder Hammer und Keile in die Ecke legen, um wieder den Speißbrogel zu fragen. Hieraus ergibt sich deutlich, daß nur die Unternehmer den Handlanger zum Maurer machen. Einzelne Unternehmer, die der Meinung angehängt haben, daß sie sich in Druck befinden, bereits die Forderungen der Maurer bewilligt. In einer Unternehmerversammlung soll die Firma Schmidt & Nieze, die unsere Forderung bewilligt hat, die Erklärung abgegeben haben: Sie habe die Forderung der Maurer nicht bewilligt. Ebenfalls hat Freye in einer Versammlung erklärt, die Forderung nicht bewilligt zu haben, trotzdem hat er seinen Kollegen 48 A Stundenlohn vom Tage der Bewilligung an gewährt. Die Lohnkommissionsmitglieder Freye und Dünnz erklären hierzu, daß Schmidt & Nieze, wenn sie weiter erklären, nicht bewilligt zu haben, sich scheuen, ihren Kollegen die Wahrheit zu sagen. Sollte die Firma Schmidt & Nieze den zugehörenden Stundenlohn von 48 A nicht zahlen, dann wird dafür gefordert werden, daß ihre Bauten wieder gesperrt und sie durchs Gewerke gezwungen werden, den versprochenen Lohn zu zahlen. Die Lohnkommission wird sich von den Unternehmern nicht als Säugner hinstellen lassen, sondern wird schon dafür sorgen, daß ihr Name rein bleibt. Bewilligt haben bis jetzt 30 Unternehmer, die zusammen 840 Maurer beschäftigen, außerdem zählt noch eine Anzahl Unternehmer 48 A. Es ist Aussicht vorhanden, daß der Streik zu unsern Gunsten ausfallen wird.

In Oberhausen haben unsere Kollegen schon einen ganz ähnlichen Erfolg erzielt: sechs Unternehmer, die 62 Maurer beschäftigen, haben die Forderungen, 45 A Stundenlohn und 10 1/2 stündige Arbeitszeit, bewilligt. Sieben Unternehmer sind zur Zeit noch gesperrt. Eine große Anzahl Maurer ist abgerüstet und allem Anschein nach steht der Streik für unsere Kollegen sehr günstig. Die Unternehmer versuchen durch allerlei Versöhnungs- und Unwahrscheinlichkeiten in der Tagespresse die Streikenden in Mißkredit zu bringen. Von einigen Unternehmern ist auch kurz vor Beginn der Lohnbewegung ein „Christlicher Bauhandwerkerverein“ gegründet worden, um den Streikbrechern einen „Ausfall“ zu bieten. Diese „Brüder in Christo“ sind denn auch schon in Aktion getreten und u. a. haben sie folgende Erklärung veröffentlicht:

Die sozialdemokratisch organisierten Maurer und Bauhilfsarbeiter haben durch ihr einheitliches Vorgehen die Bauherren über einige Bauunternehmer, Oberhäusler und Styrums verhängt. Da wir christlichen Bauhandwerker beschloßen haben, mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten, fordern wir alle christlich gesinnten Bauhandwerker auf, an den Sperrn sich nicht zu beteiligen, sondern ruhig weiter zu arbeiten. Der Vorstand des christlichen Bauhandwerkers- und Bauhilfsarbeiterverbandes, Veranlagungsstelle Oberhausen.

In einer Versammlung am letzten Sonntag vertrieben die „Christen“, warum sie Streikbrecherdienste leisten müssen: sie sind nämlich bange, daß sie sonst überhaupt keine Arbeit wieder bekommen, sondern von den Unternehmern ganz und gar verstoßen werden. Unsere Kollegen kennen solche Furcht nicht. Es hoffen, trotz der „christlichen“ Streikbrecher den Kampf zu gutem Ende zu führen.

Der Stand der Fliesenlegerbewegung in Berlin.

Aus Berlin ist uns geschrieben: Wir sehen uns veranlagt, den deutschen Kollegen ein Bild über die letzten Vorgänge in Berlin zu geben, um falsche Gerüchte zu streuen und den Fliesen legenden Verbandskollegen allerorts einen Einblick in unsere jetzigen Verhältnisse zu gestatten. So gering die Zahl der Berliner Fliesenleger (zirca 200) ist, so wertvoll sind deren Organisationsverhältnisse. Bis jetzt bestehen zwei selbständige Fliesenleger-Organisationen mit ziemlich gleicher Mitgliederzahl am Orte: der Verein der Mosai-Fliesenleger Berlins, der im übrigen Deutschland ein paar Ästianer hat und den vereinigten lokalen Gewerkschaften angegliedert ist, und die „Blaue“ Vereinigung der Fliesenleger Berlins, eine sogenannte „Blaue“ Organisation, die von den Unternehmern gegründet worden ist und protegirt wird, auch in einem Tarifvertrag mit den Unternehmern steht. Außerdem waren vor der diesjährigen Lohnbewegung eine Anzahl Fliesenleger Mitglieder des hiesigen Kolalvereins der Maurer und zirca 40 in unserem Verbände organisiert. Das gegenseitige Verhältnis zwischen diesen Organisationen ist kein gutes. Der weitaus größte Teil der im Mosai-Fliesenlegerverein organisierten hatte bei den jeweiligen Unternehmern den für die „Blauen“ gültigen Tarifvertrag unterzeichnet und somit anerkannt, trotzdem man vorher auf jener Seite in der schärfsten Weise gegen den einseitigen Vertragsabschluß protestiert hatte. Unser Zweigverein hat bisher immer die Gründung einer besonderen Sektion der Fliesenleger abgelehnt, um die Bereitschaft nicht noch zu vergrößern. Die Verbandskollegen wurden jedoch mit allen möglichen Mitteln dazu gezwungen, beim Mosai-Fliesenleger die Mitgliedschaft zu erwerben, zum mindesten aber selbstständig Streifondsbeiträge zu entrichten. Um diesem Zwange zu entgehen, haben unsere Mitglieder schon des öfteren die Selbständigmachung der im Verbände organisierten Fliesenleger durch Einrichtung einer Sektion beantragt. Nur aus dem Umstande, daß in diesem Frühjahr Einigungsverhandlungen zwischen den bestehenden Organisationsrichtungen im allgemeinen (lokal und zentral) unter der Leitung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei im Gange waren, ist bisher die Sektionsgründung unterblieben. Wenn nun in Kürze, wie wir hoffen, diese Verhandlungen weitergeführt und schließlich wider Erwarten die allgemein gewünschte Einigung der Gewerkschaftsorganisationen nicht erzielt werden sollte, so ist es selbstverständlich, daß dann die Sektionsgründung so schnell wie möglich vor sich geht, damit ein fester Zusammenhalt unserer Mitglieder in dieser Branche geschaffen wird und dadurch eine Korporation entsteht, die im ständigen Verkehr mit dem Reich bestehenden Fliesenlegersektionen unseres Verbandes stehen kann. Wir wollen gleich hier erwähnen, daß bis zur endgültigen Regelung dieser Frage der Vorstand des Zweigvereins

Berlin (Engelauer 16, Zimmer 20) die Regelung der Geschäfte der im Verband organisierten Berliner Fliesenleger in die Hand genommen hat.

Trotz des geschiedenen Druckes auf unsere Mitglieder wurde die Zahl der im Verbände organisierten Fliesenleger hier am Orte auf zirca 40 und ist es daher verhältnismäßig, daß sich die Leitung des Mosai-Fliesenlegervereins im Juli d. J. wohl mit den „Blauen“ in Verbindung setzte und über eine eventuelle Gleichsetzung in Szene zu setzende Lohnbewegung Unterhandlungen pflog, die in unserem Verbände organisierten Kollegen aber vollständig ignorierte. Da es ging sogar das Gerücht um, daß man gemeinsam mit den „Blauen“ die Verhandler bei dieser Gelegenheit an die Wand zu drücken beabsichtigte. Möge dem sein, wie es wolle, man hielt am 27. und 30. Juli öffentliche Versammlungen ab, woselbst auch die „Blauen“ vertreten waren und wo die Lohnbewegung beschlossen wurde. Vorher hatte man ein Rundschreiben an die Unternehmer verfaßt, in dem es unter anderem heißt:

... Für geüblichen Entwicklung eines friedlichen Arbeitsverhältnisses und ohne den einen oder anderen Teil zu ver Gewaltigen, stellen wir folgende Forderungen:

1. Unsere Anerkennung vor dem Einigungsdamt als die größte Korporation der Fliesenleger Berlins und Umgebung.
2. In eine Verhandlung bezugs Schaffung eines Tarifs einzutreten.
3. Antwort wird bis Freitag, 7 Uhr Nachmittags, erwartet, da an diesem Tage Abends eine öffentliche Versammlung stattfindet.

Die Unternehmer lehnten in einem Schreiben, das am 29. Juli beim Mosai-Fliesenlegerverein einging, die Forderungen ab mit der Begründung, daß sie ja einen vor dem Berliner Gewerkegericht abgeschloßenen, vom 1. Januar 1902 ab gültigen Tarifvertrag hätten, der bis zum 1. Februar 1904 Gültigkeit habe.

Dieser Beschluß wurde in der öffentlichen Versammlung vom 30. Juli bekannt gegeben und dazu Stellung genommen. Es wurde beschloßen, vom Montag, den 3. August, ab 80 A Stundenlohn zu fordern. Wo diese Forderung abgelehnt wurde, sollten die Kollegen die Arbeit niederlegen, sofern sich die Mehrheit der Beschäftigten einig sei. Eine am selben Abend stattgefundene Versammlung der im Verbände organisierten Fliesenleger schickte eine Deputation nach der Versammlung des Mosai-Fliesenlegervereins und ließ erklären, daß die Verbandskollegen die Forderung von 80 A Stundenlohn als berechtigt ansehen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Durchführung zwingen würden. Innerhalb der darauf folgenden Woche konnten unsere Mitglieder zu den neuen Bedingungen wieder bei ihren Firmen in Arbeit treten, nachdem sie einen bezw. einen halben Tag gestreikt hatten. Dies scharfe Vorgehen hatte zur Folge, daß die Unternehmernorganisation gesprengt wurde. Die sogenannten „Blauen“ blieben bei ihren Unternehmern Rosenfeld, Willerich & Woch und Ende stehen, alle anderen Firmen hatten bewilligt. Inzwischen trat das Einigungsamt des Gewerkegerichts, angerufen von den Firmen Schmalz & Below und U. Piesch, zusammen. Auch die Vertreter unseres Verbandes waren zu dieser Verhandlung geladen und antworts, wogegen von der Vertretung des Mosai-Fliesenlegervereins bestiger Protest erhoben wurde. Nach längerem Auseinandergehen mußten sie jedoch anerkennen, daß unsere Mitglieder ein Recht hätten, sich bei diesen Verhandlungen vertreten zu lassen. Nach zwei weiteren Sitzungen des Gewerkegerichts wurde zwischen den acht maßgebenden Fliesenlegerfirmen, dem Vorstand des Vereins der Mosai-Fliesenleger und dem Vorstand unseres Zweigvereins ein Vertrag geschloßen, den wir im Wortlaut mitteilen:

- § 1. Arbeitslohn. Der Stundenlohn beträgt 80 A Mindestlohn bei neunstündiger Arbeitszeit.
- § 2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr Nachmittags. Pausen sind:
 - a) von 8 1/2 Uhr bis 9 Uhr Vormittags,
 - b) von 12 Uhr bis 1 1/2 Uhr Mittags,
 - c) von 4 Uhr bis 4 1/2 Uhr Nachmittags.

§ 3. An den Sonnabenden wird eine Stunde früher wie gewöhnlich, jedoch, falls der Lohn im Kontor ausgezahlt wird, so zeitig, daß der Lohn um 5 Uhr in den Händen des Arbeitnehmers ist, an dem Tage vor den hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) drei Stunden früher wie unter 2 festgesetzt ist, Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnzahlung.

§ 4. Für Arbeiten innerhalb des Kreises, welcher den Radius Spittelmarkt als Mittelpunkt bis Potsdamerstraße, Ede Kuhwipfstraße, hat, werden Fahrgelder nicht vergütet. Außerhalb dieses Kreises wird Fahrgeld gewährt, und zwar innerhalb der Ringbahn von dem Baustelle am nächsten gelegenen Punkte gerechnet; bei Arbeiten, die auf einer außerhalb der Ringbahn liegenden Baustelle ausgeführt werden, ist neben den zu gewöhnlichen Fahrgeldern auch die mehr erforderliche Zeit zu bezahlen.

§ 5. Bei Arbeiten, welche außerhalb des Vorortbereichs auszuführen sind, wird außer den Entschädigungen unter 4 ein Betrag von 2.50 pro Tag gezahlt; falls Kost und Logis gewährt wird, verringert sich der Zuschlag von 2.50 pro Tag auf 75 A.

§ 6. Ueberstunden, Nach- und Sonntagsarbeit sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn Ueberstunden gemacht werden müssen, so ist für dieselben von 6 bis 9 Uhr Abends ein Zuschlag von 25 pzt. zu zahlen. Nacharbeiten von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens sowie Sonntagsarbeiten sind mit 100 pzt. Zuschlag zu bezahlen.

§ 7. Zur Arbeit werden von seiten des Arbeitgeberbesitzer, Schornstein und Kessel geliefert. Das Tragen des Handwerkszeuges von einer Baustelle zur anderen gehört zur Arbeitszeit. Ferner ist jedem Fliesenleger, falls er entlassen wird oder ausziehen muß, dieses auf der Arbeitsstelle vor Zahlung der Arbeitszeit mitzutragen.

§ 8. Im Notfall wird nicht gearbeitet. Die Arbeitgeber haben Sorge zu tragen, daß auf jeder Baustelle ein beschaffbarer Raum zur Unterbringung der Kleidung und des Handwerkszeuges herzustellen ist.

§ 9. Zur Schlichtung der aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Streitigkeiten, zur Vermeidung von Streiks und Aussperrungen soll von Fall zu Fall eine parti-

tarische Kommission gebildet werden. Gegen die Entscheidung dieser Kommission steht der unterlegende Partei die Berufung an das Einigungsamt des Gewerkegerichts zu. Diese Berufung ist innerhalb acht Tage nach Veröffentlichung der Entscheidung anzubringen. Eine Kommission soll auch gebildet werden, um vor Ablauf der Dauer dieses Vergleiches über die neuen Arbeitsvertragsbedingungen zu beraten und zu beschließen.

Auch gegen den Beschluß über den neuen Arbeitsvertrag steht den Parteien die Berufung an das Einigungsamt des Gewerkegerichts zu.

§ 10. Arbeitsverordnungen dürfen Bestimmungen, welche diesem Vergleiche entgegenstehen, nicht enthalten.

§ 11. Der Vergleich ist gültig vom 1. September 1903 bis zum 1. Februar 1905 und läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn nicht acht Wochen vor Ablauf desselben eine Kündigung erfolgt.

Berlin im August 1903.

Es bleibt noch übrig, auf die Antonsequenzen des Vereins der Berliner Mosai-Fliesenleger hinzuweisen, deren sich erst über die Vergevaltigung durch den „Blauen“ Verein beschwerte, und kurze Zeit darauf denselben Gesamtakt uns gegenüber zu begehen die Absicht hatte, was ihm glücklicherweise nicht gelungen ist.

Bemerken wollen wir noch, daß während der Lohnbewegung die Zahl der Verbandsmitglieder, die sich mit Fliesenlegern beschäftigen, auf 49 gestiegen ist.

Wir leben in der Hoffnung, daß in Kürze eine Einigung in der Fliesenlegerbranche dergestalt eintritt, daß sich die gesamten Fliesenleger Berlins als einheitliche Sektion dem deutschen Maurerverbande anschließen, denn nur so wird auch diese Branche ihre wirtschaftlichen Interessen mit Erfolg zu wahren im Stande sein.

Carl Panzer.

Verfassungen und sonstige Bewegung.

Erklärung.

In dem in Nr. 38 des „Grundstein“ veröffentlichten Agitationsbericht des Kollegen Jul. Koch-Wagbeurg heißt es in bezug auf Wegesack u. a.: „Die Kollegen verdrängen ihre Zeit mit persönlichen Streitigkeiten.“ Wir bezeichnen diese Behauptung als völlig unwar, da persönliche Streitigkeiten unter den hiesigen Kollegen überhaupt nicht existieren.

Der Vorstand des Zweigvereins.
S. A.: Otto Wisse.

Agitationsbericht.

Auf Vereinbarung der Gaudorfsche Nürnberg und München unternahm ich in der Zeit vom 5. bis 16. September eine Agitationsreise nach Nordbayern.

Am 6. September referierte ich in Vahrenth. Der Verhandlungsbefug war ein mittelmächtiger zu nennen. Die Organisation ist noch ziemlich schwach, doch wird es den hiesigen Verbandskollegen hoffentlich gelingen, auch die Zünigern herbeizuholen. Das gleiche ist aus Numbach zu berichten. Dort fand die Versammlung am 6. September Vormittags statt. Von da reiste ich nach Regau, wo am gleichen Tage Abends eine Versammlung stattfand. Besuch mittelmäßig. In Regau befinden sich nur 64 Kollegen, wovon 67 der Organisation angehören. Die letztere hat dort bereits manches Gute geschaffen, und mit ihrer Hilfe wird sich auch in Zukunft die Lage der hiesigen Kollegen noch verbessern.

Montag, den 7. September, fand in Färth Versammlung statt. Diefelbe war ziemlich schwach besucht, trotzdem unter den hiesigen Kollegen ein guter Geist herrscht. 85 pzt. derselben sind organisiert.

Am 8. September, Vormittags, war Versammlung in Würzburg. Der Besuch war mittelmäßig, doch ist ein frischer Zug unter den Kollegen zu konstatieren. Abends fand eine Versammlung in Nüßlingen bei Kissingen statt. In Nüßlingen wohnt eine bedeutende Anzahl Maurer. Beschäftigt sind dort nur wenige Kollegen. Während der Wobaison in Nüßlingen arbeiten fast sämtliche Kollegen in zentralen Städten. Der Besuch der Versammlung war ziemlich schwach. Zu wohlfühn übrig ließ am 9. September der Verhandlungsbefug in Nürnberg. Die Organisation aber hat dort im heurigen Jahre ganz bedeutende Fortschritte gemacht, und kann die dortige Leitung mit Vertrauen in die Zukunft bilden.

In Schweinfurt war der Besuch mittelmäßig. Die Konjunktur ist dort sehr gut; leider ist die Organisation noch zu schwach, und die Gelegenheit zu Gunsten der Kollegen auszunutzen zu können.

In Wüggeldorf bei Nürnberg war der Besuch sehr schwach. Auch in Forchheim waren nur 25 Mann anwesend. Hiemlich gut besucht waren die Versammlungen in Wüchensbach und Herzogenaurach. Zu wünschen übrig ließ der Verhandlungsbefug in Schwabach. Am meisten enttäuscht war ich durch den Verhandlungsbefug in Regensburg. Wenn man bedenkt, daß dort vor drei Jahren eine Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt wurde und daß infolgedessen die Maurer noch heute einen Mehrverdienst von 60-70 A pro Tag der Organisation zu verdanken haben, ist ein derartiger Selbstverleumdung denn doch geradezu undegreiflich. Gange sechs Mann waren erschienen. Nicht einmal die wenigen Verbandskollegen fanden es der Mühe wert, die Versammlung zu besuchen. Aber darüber beschwerten sich dieselben, daß von Regensburg so wenig im „Grundstein“ stehe. Sollte vielleicht bei jeder Gelegenheit aufgezählt werden, wie viele Leere Tische und Bänke im Versammlungskolale stehen? Den Gaudorfsland kriegt keine Schuld, er hat jederzeit das Seine getan. An den Regensburger Kollegen selbst liegt es, wie sie sich die Zukunft gestalten wollen.

Außerdem fanden noch Versammlungen statt in: Ansbach, Schopflach, Erlangen, Hof a. b. S., Breitenlohn, Bamberg, Wernberg, Burglauer, Fischbach, Oberlausitzer, Kitzingen und Nimpur. In diesen Versammlungen referierten teils Kollegen vom Gaudorfsland, teils Kollege Bannemann aus Schwabach. Auch in letzteren Orten ließ der Besuch meistens viel zu wünschen übrig. Freiburg begrüßt wird es in ganz Nordbayern, das endlich auch in Nimpur ein Zweigverein zu Stande kam. Mögen die hiesigen Verbandskollegen dafür sorgen, daß der Zweigverein immer stärker wird und schließlich alle Kollegen Nimpurs umfaßt. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das Klassenbewußtsein unter

den Kollegen Nordbarns sich vorwärts schiebt, wenn auch in manchen Orten das Gefühl der Kollegialität noch nicht zu wünschenswerten Höhe ist. Schwere Arbeit gibt es noch für den Gaudiorstand und die leitenden Kollegen, aber die Mühe wird auch von Erfolg gekrönt sein.

München, den 17. September 1908. G. Garl.

Am Dienstag, den 15. September 1908, lagte im „Schützenhaus“ in Chemnitz eine Maurerverammlung, die sich mit dem Thema: „Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Kultur“ beschäftigte. An Stelle des anderweitig verhinderten Genossen, Redakteur M. Schneider, war Genosse Otto Richter als Referent erschienen. Er schilderte das Entstehen der Gewerkschaften und ergriff dann den Weg, den die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften zurückgelegt haben. Die Arbeiter hätten gezeigt, daß sie bildungsfähig seien und das Verlangen zu erwerben wüßten. Weiter wies er darauf hin, daß überall dort, wo die Arbeit viel lang und der Lohn niedrig, der Misshandlungsbrauch ein viel größerer sei als dort, wo die Arbeitszeit kurz und der Lohn hoch ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß heute Arbeiter in vielen öffentlichen Körperstellen sitzen, wie Reichs-, so können die Arbeiter sich auf ihre Organisationskraft verlassen, und man könnte sagen, daß sich das geistliche Niveau der Arbeiter bedeutend gehoben habe. Weiter teilte Genosse Richter dem Kollegen Schmidt erstattete im zweiten Punkt Bericht über die vorgenommene Neubauzahlung, die am 19. und 20. August stattgefunden hat. Es wurden 159 Bauten gezählt. Davon waren 18 bis zum Kellerhoch, 6 bis zum Parterre, 9 bis zur 1. Etage, 7 bis zur 2. Etage und 8 bis zur 3. Etage fertiggestellt; 8 Bauten waren gerüstet. Im Ausbau befanden sich 79 Bauten. Ferner wurden ermittelt: 15 Schornsteinbauten, 1 Straßenaufbau (Schulhaus), 8 Hinterhäuser und 1 Gewächshaus. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit dem Projektionsauftrag des Herrn Schmidt in der Kassenfrage. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: Die heute am 15. September 1908 im „Schützenhaus“ in Chemnitz tagende Maurerverammlung erachtet den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet, um mit Baupreisen oder in noch stärkerer Form gegen die Unternehmer vorzugehen. Die Anwesenheit sind im Übrigen der Meinung, daß ein Vorgehen der hiesigen Mauerer erst durch Beschluß einer Mitgliederversammlung in geregelter Bahnen gebracht werden muß.“ Nach einer Ermahnung an die nach Hause reisenden und zum Militär einrückenden Kollegen, sich ordnungsgemäß abzumelden, wurde die Versammlung geschlossen.

In Freyhan fand am 6. September eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in der Kollege Krause aus Westau einen Vortrag hielt. Er wies in demselben darauf hin, daß es für jeden Arbeiter notwendig sei, sich zu organisieren, er sei seine wirtschaftliche Lage verbessern wollen. Er verdeutlichte scharf das Verfallt einiger Kollegen, die bei dem nun aufgelaufenen Unternehmer Konrad zu niedrigeren Löhnen arbeiten und damit die Interessen der Allgemeinheit schädigen. In der Diskussion wies Kollege Heider darauf hin, daß in bezug auf die Organisation ein großer Schlenker unter den Kollegen eingerissen sei, der mit zum Vorteil der Unternehmer dienen könne. Es sei deshalb Pflicht eines jeden ehrlich denkenden Arbeiters, wieder für die Erhaltung der Organisation energisch agitatorisch tätig zu sein, um endlich einmal in die Lage zu kommen, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erzielen zu können.

Am 13. September fand in Heinersdorf eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege Hoffmann aus Bayreuth über den Zweck und Nutzen der Organisation referierte. In seinem kühnlichen Vortrag führte er den Kollegen vor Augen, wie der einzelne Arbeiter sich dem Willen des Unternehmers immer mehr unterordnen müsse und es nur durch Zusammenhelfen in der Organisation möglich sei, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Nachdem auch die anwesenden Kollegen, die von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt sind, manche gute Worte mit nach Hause, so war es doch wohl fruchtbringender gewesen, wenn die große Masse der Kollegen, die sich während des Vortrages mit Karrenspiel beschäftigten, sich in dieser Versammlung eingefunden hätte und die eindringlichen Worte des Referenten gehört hätte. Redner kam auch auf die dringlichen Verhältnisse zu sprechen und bewies, daß auch diese viel zu wünschen übrig lassen. In der Diskussion führte Kollege Weß den Anwesenden vor Augen, daß dem Unternehmern kein Mittel zu schlecht ist, wenn es gilt, den Arbeitern etwas auszuweichen. Kollege Hoffmann forderte zum Schluß die unorganisierten Kollegen auf, sich einmütig dem Verbandsaußschließen.

Dienstag, den 8. September, fand im Saale der „Grünen Eule“ in Mühlhagen für den Zweigverein Riffingen eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, die aber leider aus Mängeln als Referent erschienen. Er schilderte in längerer Rede die bezügelte Lage der Mauerer Deutschlands und die unserer Berufs Kollegen in Bayern im besonderen. Er betonte ganz besonders, daß unsere Lebenshaltung in Bayern hinter der der Mauerer Norddeutschlands noch weit zurückstehe, was auf den schlechten Stand der Organisation zurückzuführen ist. Er wies in längerer Rede nach, daß die Kollegen in Norddeutschland durch ihr festes Zusammenhalten sich ein wenigstenswirdiges Dasein erkämpft haben. Die Kollegen müssen sich nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Menschen fühlen, die für ihre Rechte zu kämpfen haben. Weiter ermunterte Kollege Garl die Kollegen, die dem Verbandsaußschließen, sich unseren Reihen anzuschließen, denn nur dadurch ist zu erreichen, was wir zu erreichen suchen: höhere Arbeitszeit, besserer Lohn und eine menschenwürdigerer Verhandlung. Zum Schluß forderte der Vorsitzende, Sieber, die Kollegen auf, das, was sie heute gehört haben, auch zu bezeugen, und mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung schloß er die Versammlung.

Sonntag, den 13. September, fand in Röttgen eine öffentliche Maurerverammlung im Gasthof „Zum Reichshäcker“ statt. Kollege Vertbold-Leipziger hielt einen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Er beleuchtete in ausführlicher Weise den Wert einer guten und schlechten Organisation, wofür ihm am Schluß seiner Ausführungen großer Beifall gezollt wurde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung besprach die Kollegen Seifert, Friedel und Doris Kinder die traurigen Zustände auf den Bauten bei treffe des Bauarbeiterauschusses. Zum Schluß forderten die

Kollegen Vertbold, Seifert und Friedel die anwesenden Kollegen auf, um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, sich dem Verband der deutschen Mauerer anzuschließen. Aufgenommen wurden sechs Kollegen. Wüsten alle Mitglieder recht treue und tapfere Kämpfer werden.

Der Zweigverein Wittenberg hielt am 6. September eine Generalversammlung ab, die sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit den preußischen Landtagswahlen beschäftigte. Kollege Grünberg wies in längeren Worten auf die Bedeutung der Wahlen hin, worauf nach kurzer Diskussion beschlossen wurde, eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung einzuberufen und den Reichstagsabgeordneten Einlad zu ergehen, in derselben einen Vortrag über das obige Thema zu halten. Darauf wurde über die Einführung der Hausflursteuer beraten. Es wurde beschlossen, vorläufig hiervon Abstand zu nehmen. Da viele Kollegen in Berlin arbeiten und die dem Zweigverein verbleibenden Prozente nicht ausreichen, die lokalen Ausgaben davon zu bestreiten. Unter Ausschließung wurde bekannt gegeben, daß der Bauunternehmer Otto, der noch Mitglied des Verbandes ist, sich weigert, Sonnabends eine Stunde früher aufhören zu lassen; er meint, es liege nicht in dem Arbeitscharakter, daß im Winter ebenso wie im Sommer Sonnabends eine Stunde früher abgehört ist. Es wurde einstimmig beschlossen, den Otto ebenso wie von den übrigen Unternehmern zu verlangen, daß am den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend gemacht wird. Sollte er sich weigern, hierauf einzugehen, so soll eine spätere Versammlung dazu Stellung nehmen.

Am 17. September hielt der Zweigverein Wittenberg a. B. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in der Kollege Kohl-Dortmund einen Vortrag hielt über die beschiedrige Wohnbewegung. Redner schilderte in eingehender Weise die zum größten Teil durch das Unternehmertum hervorgerufenen Wohnlämpfe in den einzelnen Orten. An der Hand reichhaltigen Materials wies Redner nach, daß in den meisten Orten die Kollegen durch die Ausbreitung seitens der Unternehmer eine Verbesserung ihrer Lebenslage erringen hätten. Auch im Gau Dortmund sei ganz bedeutend gemacht, so daß jetzt Dortmund und Bochum mehr Mitglieder hätten, als vor drei Jahren der ganze Gau. Ausführlich schilderte Redner die Bewegung in Oberhausen und den Bedarf, den dort die sogenannte örtliche Organisation vertritt habe. Während nämlich unsere Kollegen mit den Unternehmern in Unterhandlungen standen zwecks Aufhebung der Wohn-, sei dort, wasrichtig durch Anreden der Unternehmer ein günstiger Verband gegründet wurde, der seine Mitglieder direkt aufzufordern, Streikbedienste zu leisten. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, kräftig für den Verband zu agitieren, denn nur durch eine starke Organisation ist es möglich, Erfolge zu erzielen. Diese Ausführungen wurden von der gut besuchten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sodann erstattete der Vorsitzende Bericht über die am 10. September ausgenommenen Statistik.

In Reudamm fand am 6. September eine Versammlung statt. Es wurde beschlossen, bei der Verdingung eines verstorbenen Mitgliedes ein Geseit von 20 Mann zu stellen. Wenn ein hierzu beordertes Kollege ohne Grund fehlt, so soll er 50 M Strafe zahlen. Zu dem Gebiet des Zweigvereins gehören: Reudamm, Wilhelmmineralwade, Gerstenhede, Reudamm, Kerbera, Grünrode, Weisbode. Richter, Knapton, Blumberg, Eifenhedorf, Hornort, Darmhede, Quartschen, Kapdorf, Wilkenhammer, Hilsenfelde und Helle.

In Neuhardt a. B. fand am 13. September die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde ein Vertreter des Sachorgans gewählt. Kollege Hoffmann verlas sodann das vom Gewerkschaftsamt zugestellte Flugblatt und forderte die Mitglieder auf, die gewählte Kommission in der Agitation kräftig zu unterstützen. Einen lebhaften Meinungsaustausch veranlaßte der Punkt „Festlicheit“. Da keine genügenden Garantien betrefte des Postpunktes vorhanden sind, beschloß die Versammlung, vorläufig hiervon abzusehen. Die Versammlung war wie immer, das heißt sehr schlecht besucht. Und doch hätten gerade die hiesigen Mauerer alle Ursache, sich Mann für Mann zu organisieren und in den Versammlungen die Mitglieder zu besprechen. Einige Vorkommnisse der letzten Zeit sollten doch dem Allergünstigsten die Augen öffnen. Vor einigen Wochen richteten die Bauhandwerkerorganisationen in je heftiger Zeit gewiß berechtigter Forderung an den Stadtrat, bei städtischen Arbeiten die Unternehmer vertraglich zu verpflichten, in erster Linie nur einheimische Arbeiter zu beschäftigen. Aber erst dem energischen Vorgehen des Arbeitervertreters im Stadtrat ist es zu verdanken, wenn eine, freilich ziemlich wertlose, Klausel in die betreffenden Verträge aufgenommen wurde, nachdem im vorigen Jahre eine ähnliche Forderung kurzgehand abgewiesen worden war. Ungleich müßiger zeigte sich die Stadterhaltung in der Angelegenheit des Kollegen Ernst. Derselbe war von Seiten der Stadt als Bauausseher an dem zur Zeit im Bau begriffenen Volkshaus ange stellt. Schon am zweiten Tage seiner Tätigkeit erschienen in den hiesigen Lokalblättern anonyme Eingangs, in welchen Kollege Ernst aufs gemeinlich angegriffen wurde, als unfähig, als Streikführer und Aufwieglers dargestellt wurde. Wir geben wohl nicht sehr, wenn wir als Arbeiter dieser Eingangs in einen bestimmten Unternehmer bezeichnen. Er vermüdet wohl nicht mit Unrecht eine Schmälerung des Unternehmerprofits durch eine Kontrolle seitens des Kollegen Ernst, der in jeder Beziehung als unbeschäftigt bekannt ist. Eine noch größere Verachtung verdienen aber vor jenem „Machern“ die, die sich als Helfershelfer des Unternehmers hergeben. Diese Leute, die die Befähigung unseres Kollegen Ernst in Zweifel stellen, sind wohl der Ansicht, daß zum Verursachen von Bauausseher auch die Pflichten gehören. Am zweiten Tag seiner Tätigkeit wurde dem Kollegen Ernst gefündigt, ohne Angabe von Gründen. In der Versammlung kam auch das eigenartige Verhalten eines Verbandskollegen zur Sprache, der auf der Arbeitsstelle und in den Wirtschaften über Kollegen Ernst herzog und dem sogar vorgeworfen wird. Ernst bei der Stadterhaltung persönlich benachteiligt zu haben. Der Vorstand wurde beauftragt, diesen Kollegen, sowie Ernst zu einer Sitzung einzuladen, um Klarheit in diese Sache zu bringen. Selbstverständlich verlagte Ernst die Stadt wegen Unbilligkeits Entlassung, nahm aber dann einen Vergleich an, wonach die Stadt eine Entschädigung von 100 Gewährt. An diesen beiden Vorkommnissen kann man so recht sehen, welcher Unterschied

gemacht wird, wenn es sich um Arbeiter und wenn es sich um Unternehmer handelt. Wüsten die Kollegen eine Lehre daraus ziehen und sich alleamt dem Verbands anschließen, damit unsere Organisation auch hier den gebührenden Einfluß gewinnt.

Aus Wittenberg wird uns geschrieben: Endlich sind die hiesigen Kollegen zu der Einsicht gekommen, daß es notwendig ist, die Organisation zu stärken, wenn dem Übermut der Unternehmer, der bei den mangelhaften Organisationsberhältnissen unter den Kollegen bald gar keine Grenzen mehr konnte, ein Riegel vorgehalten werden sollte. In der kurzen Zeit von zwei Monaten ist es durch fleißige Gaus- und Landagitation gelungen, die Mitgliederzahl von 90 auf 200 zu steigern. Es war auch Zeit, daß die Kollegen sich einmal antraffen, um denjenigen die größten Mängel zu befechtigen. Der Stundenlohn wurde immer tiefer herabgedrückt, so daß es eine untere Grenze bald gar nicht mehr gab. Besonders zeichnete sich hierin der Baumeister Jörn aus, der nur noch Stundenlöhne von 26 bis 29 M zahlte, und wenn ihn mal einer der Arbeiter um einen höheren Lohn ansprach, diesen mit der Antwort abfertigte: „Geben Sie doch zum Teufel, ich habe Mauerer so viel, mehr als ich brauchen kann.“ Vor drei Wochen etwa wurde es den Gesellen aber doch zu bunt, sie rauten sich einig und sperrten dem Herrn Jörn künftige Bauten als er wieder einmal ein Gehalt um Lohnzulage kuerhand abgemessen hatte. Da waren seine Bauren auf einmal von Mauerern entböhrt und nun wurde der Herr Baumeister anderen Sinnes. Nach einer zweitägigen Sperre bequeme er sich, mit den Gesellen in Unterhandlungen einzutreten, bei denen ein Minimalstundenlohn von 32 M festgelegt wurde. Ähnlich wie bei Jörn lagen auch die Verhältnisse bei dem Unternehmer Tunka, aber auch dieser mußte nach einjähriger Sperre einen Mindeststundenlohn von 32 M bewilligen. Die anderen Unternehmer haben dann den Lohn von selber erhöht, da sie wohl mit Recht bemerkt, daß auch sie sich Sperren nicht verschon werden würden, wenn sie sich weigerten, eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Am 4. September fand eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt, die sich mit dem Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen beschäftigte. Kollege Wons schilderte in einem einleitenden Vortrag die erbärmlichen Löhne und die unendlich lange Arbeitszeit in treffender Weise. Sollen hierin Wandel geschaffen werden, dann bedürfte es der Stärkung der Organisation, dazu müßten aber alle Kollegen durch unaußerachtete Agitation beitragen, damit auch die indifferenten Mauerer der Organisation angeführt werden. Es wurde beschlossen, in kürzester Zeit wiederum eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um endgültig Beschluß zu fassen, wie Lohn- und Arbeitszeit in Zukunft beschaffen sein sollen. Eine gleichbedeutende Kommission soll die nötigen Vorarbeiten hierzu ausführen. Zum Schluß wurden noch zwei Kollegen bestimmt, die säumigen Mitglieder an ihre Pflichten zu mahnen.

Aus Mauen i. O. wird uns geschrieben: Seit dem verletzten Streik wüsten es in der ersten Versammlung am 18. August erschienen, als wenn das Interesse an der Organisation hier vollständig geschwunden wäre. Sehr schäme war der Besuch der Versammlung, in der Kollege Koch nochmals den Streik mit seinen Erscheinungen Revue passieren ließ. Darauf wurde eine Revisionskommission für die Streiklaste gewählt und die Zahlung der Beiträge statutengemäß geregelt, so daß vom 1. September an der Beitrag 45 M beträgt. Eine weitere Versammlung am 9. September zerstörte die gehegte Befürchtung, da sie gut besucht war. Kollege Wille aus Dresden, der zur Zeit hier weilte, hielt einen Vortrag. Er behandelte die geschichtliche Entwicklung des Mauererstrekes, ging dann auf die moderne Bedeutung ein und schilderte die Kämpfe zwischen zentraler und lokaler Organisation. Redner zerschnitzte weiter die Notwendigkeit der Organisation, in der auch besonders für die Bildung der Mitglieder zu sorgen ist. Auf den verschlossenen Streik eingehend, machte Kollege der Streikleitung den Vorwurf der Passivität. Ihm erscheint es kaum glaublich, daß hier ein Streik verloren gehen konnte. Mängel werden zur Sprache gebracht. Es sei ein Fehler gewesen, daß man während des Streiks bei den Unternehmern arbeiten ließ, die die Fortsetzung bewilligt hatten; dadurch habe man nur Unwillen in die Waage gebracht. Kollege Förster wies die Vorwürfe zurück. Wenn auch in der Vergangenheit manches Verbesserungsbedürfnis war, so muß doch jetzt mit neuer Kraft eingegriffen werden. Weiterwies er die Handlungsweise vieler Kollegen, die gegenwärtig noch länger als 11 Stunden arbeiten, zu 19 und 14 Stunden Arbeit lassen sich auch Verbandsmitgliedern zwingen. Die Streikabrechnung ist noch nicht beendet, sie wird voraussichtlich in der nächsten Versammlung bekannt gegeben.

Am Sonntag, den 13. d. M., tagte im Lokale des Herrn F. Szymura, in der Fabrikstr. 34, eine Generalversammlung des Zweigvereins Wosen, welche sich eines recht guten Besuches erfreute. In seinem Referat erläuterte der Vorsitzende Schulz die näheren Umstände, welche dazu führten, daß eine längere Pause in der Abhaltung von Versammlungen eintret. Er meinte, daß es nicht länger möglich war, das Lokal bei Verdicht zu halten, da Verdicht systematisch die Kassen der Gewerkschaften als seine Quelle zu betranden gedachte und legt noch ihm, Redner, als Obmann der Lokalkommission, eine größere Summe schuldete. Die Versammelten stimmten dem Referenten zu. Im weiteren konstatierte Redner, daß der Zweigverein auch in dieser Zeit seinen Verlust an Mitgliedern zu berechnen hatte. Unermüdlich für die Organisation müßte aber jedes Mitglied tätig sein, damit es möglich ist, den letzten Jubiläum für die Organisation zu gedenken, dann werde man für alle Zeit gewappnet dastehen. Die Lokalkommission der Arbeiter in diesem Jahre auf dem Kampfpfad in ganz Deutschland zur Schau getragen haben, verlangt eine gute Kollegen umfassende Organisation. Nur eine solche ist imstande, Gewähr zu leisten, daß die Bäume der Unternehmern nicht in den Himmel wachsen. Mit freundlicher Genehmigung begrüßten die Versammelten das Fortschreiten der Organisation im ganzen Wosen. Schulz führte aus, daß zur Zeit 110 000 Mauerer im Verbands organisiert sind und die meisten dieser noch nebenher prebendalen Organisationschancen nur höchstenfalls Anspruch machen können auf Anerkennung als Mitglieder für die gesamte Bewegung der Mauerer. Im weiteren verordnete sich Redner über den Zweck und Nutzen des Verbandes. Seine mit großer Wärme gemachten Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht.

Hierauf verlas Kollege Kitz die Abrechnung vom zweiten Quartal. Diefelbe ergab eine Einnahme und Ausgabe von M. 8573,85 für die Hauptkasse; die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M. 1760,07 infolge M. 810,67 Kasseeinbehalt vom ersten Quartal, die Ausgabe betrug M. 919,43, bleibt mithin ein Kasseeinbehalt für die Lokalfasse von M. 847,64. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einmütig der Bescheid erteilt. Zum Punkte 'Baukontrolle' berichtete der Vorsitzende Schulz. Ermittelt sind 127 Baustellen. Auf denselben waren 82 Bolldre, 922 Gefellen, 288 Beleglinge und 689 Arbeiter beschäftigt. Ausgeführt werden die Bauten von 67 Arbeitgebern. Von den Bauten befinden sich 19 im Kellergründhof mit 124 Gefellen, 8 im Parterregrundhof mit 168 Gefellen, 5 in der ersten Etage mit 76 Gefellen, 5 in der zweiten Etage mit 60 Gefellen, 2 in der vierten Etage mit 21 Gefellen, 5 im Dremmel mit 61 Gefellen, 60 im Aus- und Umbau mit 317 Gefellen, 28 Schotterwerke mit 107 Gefellen. 27 Gefellen erhielten einen Stundenlohn von über 45 J., 699 45 J., 75 44 J., 21 unter 44 J., 100 Gefellen sind mit Zubehört im Afford beschäftigt. Hierauf wurden mehrere interessante Vorkommnisse berichtet. Nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden, welches darin gipfelte, unablässig mit aller Kraft für die Organisation zu agitieren, wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Verband geschlossen.

In Schneidemühl fand am 12. September nach 14-jähriger Pause wieder eine Mitgliederversammlung statt, zu der Kollege Schulz aus Posen als Referent erschienen war. Die große Pause in der Versammlungstätigkeit ist darauf zurückzuführen, daß infolge des großen Unfalls, den die Polizei auf die Wirtse ausübte, es nicht möglich war, ein Lokal zu bekommen. Zunächst wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelesen und bestätigt. Dann hielt Kollege Schulz einen Vortrag, in dem er in ausführlicher Weise die Entwicklung der Organisation und das, was sie den deutschen Bauern genützt hat, schilderte. Hierauf wurde das Verhalten der Firma Stachnig, die die Pflicht hatte, die eintreffende Arbeitszeit wieder einzuführen, einer abfälligen Kritik unterzogen und einstimmig beschlossen, an der zehnjährigen Arbeitszeit festzuhalten. Nachdem dann noch die Vorstandswahl erledigt war, erfolgte die Wahl der Versammlung.

In Stolp fand am 17. September nach langer Pause wiederum eine Verbandversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kollegen W. Haad durch Erheben von den Söhnen. Ueber die Frage: 'Wie erzielen wir einen besseren Versammlungsbesuch?' referierte der Vorsitzende in kurzen Ausführungen. Er wies darauf hin, daß die Mehrzahl der Kollegen von einer Organisation nichts wissen wollte, weil sie der Meinung sei, daß eine solche nicht notwendig sei. Die meisten Kollegen hätten bereits oder nicht an ihr weiteres Bestehen, vielleiht bereits in nächster Zukunft ihre jetzige Haltung, vielleiht schon im nächsten Jahre. Aber auch die organisierten Kollegen hätten es nicht für notwendig, die Versammlungen zu besuchen. Das seien traurige Verhältnisse, die unbedingt bestritten werden müßten. Kollege Kitz war die Meinung, daß die Schuld an diesen Verhältnissen vielleiht an dem Vorsitzenden liege, weil er sich mehrere Fehler habe zu schulden kommen lassen, woran sich viele Kollegen stoßen. Es würde wohl gut sein, es einmal mit einem anderen Vorsitzenden zu versuchen. Als solcher wurde denn auch der Kollege Ernst Hoffmann einstimmig gewählt. Ferner wurde beschlossen, zwecks Kontrolle des Versammlungsbesuches einen Stempel zu beschaffen. Die Versammlungen sollen allmonatlich am Donnerstag nach dem 15. Abends 8 Uhr stattfinden.

Am Freitag, den 18. September, hielt der Zweigverein Stuttgart seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst gab der Vorsitzende bekannt, daß Freitag, den 9. Oktober, in Dinsladers Saalbau ein Vortrag gehalten wird über 'Recht und Naturwissenschaft im alten Babylon', mit 80 großen, farbigen Lichtbildern, zu welchem der Eintritt im Vorverkauf 20 J., an der Kasse 30 J. kostet. Hierauf referierte der Gauvorsitzende, Kollege Stolle, über: 'Die Verschmelzung der hiesigen elf Ortskrankenkassen zu einer gemeinsamen.' Redner vertrat es, der Versammlung nicht nur die Notwendigkeit der Verschmelzung vor Augen zu führen, sondern als früherer Beamter der Ortskrankenkassen konnte er auch die finanziellen Verhältnisse der verschiedenen Kassen klarlegen; er forderte sämtliche Anwesenden auf, dahin zu streben, daß eine Verschmelzung zu Stande kommt. Zum Schluß seiner Ausführungen verlas Redner eine Resolution, die er der Versammlung zur Annahme empfahl. Diefelbe lautet: 'Die heutige Mitgliederversammlung erachtet von den Vertretern des Baugewerbes in der Stuttgarter Ortskrankenkasse, daß sie mit ganzer Kraft für die Verschmelzung der hiesigen elf Ortskrankenkassen eintreten.' Die Resolution wurde mit großer Majorität angenommen. In der Diskussion teilten sämtliche Redner die Fassung der Resolutionsentwürfe, hauptsächlich das des Redakteurs der 'Schwäbischen Tagblatt', Genossen Feuerstein, die durch ihre etwas günstigeren Kasseeinverhältnisse nicht mit der Verschmelzung einverstanden sind. Dagegen erklärten sich die Redner mit den Ausführungen des Kollegen Stolle einverstanden. Unter 'Verschiedenes' wurde Kollege Geiser als Eintreffender des Bezirks 4 gewählt. Stolle gab noch bekannt, daß die eingeleitete Untersuchung gegen die ungetreuen Eintreffenden in Wattenhardt nicht durch die Verwaltung des Zweigvereins anfangs gemacht worden sei, sondern durch den in letzter Zeit mit 14 Tagen Gefängnis bestrafte Franz Schmid aus Wattenhardt. Hierauf schloß der Vorsitzende die von zirka 150 Kollegen besuchte Versammlung.

Die christlichen Gewerkschaften in Gefahr!

K. Die christlichen Gewerkschaften sind in eine sehr unangenehme Situation geraten. Sie haben ihren Mitgliederstand sehr rasch und weiter vermindert, daß sie ihnen dieselben Vorteile bieten und ebenso energisch für ihre Interessen eintreten wollen wie die modernen Gewerkschaften. Um dieses Verschwinden zu erklären, werden sie wohl genötigt, sie und das was gegen die Unternehmer Front zu machen, und das hatte immer sehr unerwünschte Folgen. Die Arbeitgeber zunächst, denen sich die christlichen Gewerkschaften ja immer als, das Volkswort gegen die Sozialdemokratie empfehlen, wollen es gar nicht einsehen, daß ihre Schutzverbände sich auch anmaßt, mit Forderungen an sie heranzutreten. Fast jede Nummer der christlichen Gewerkschaftszeitung enthält bewegliche Klageblätter, daß die Herren

Kapitalisten plötzlich sehr brutal werden, wenn die 'sozial-erhaltenden' Arbeitervereine auch einmal etwas von ihnen haben möchten.

Besonders heftigen Widerstand finden aber die christlichen Gewerkschaften unter ihren eigenen Freunden. Schon seit ihrer Gründung besagen sie sich, daß die katholische Geistlichkeit ihre Verbündeten sehr oft nicht unterhörlie und wohl katholische Arbeitervereine gründe, die Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht fördere. Der Ungewöhnliche könnte glauben, dieser passive Widerstand des Klerus entspringe einem mangelnden Verständnis und werde mit der Zeit verschwinden. Das ist aber ein Irrtum. Die erwähnten Geistlichen legen vielmehr mit voller Absicht den christlichen Gewerkschaften Hindernisse in den Weg, weil sie diesen Organisationen nicht über den Weg trauen.

Das ist noch niemals deutlich bewiesen worden, als durch den 13. Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der am 31. August und 1. September in Juggstätt abgehalten wurde. Man unterscheidet sich dort auch über das Verhältnis der bekanntlich unter geistlicher Führung stehenden Arbeitervereine zu den Gewerkschaften und dabei fielen einige ganz interessante Bemerkungen, die freilich von dem größten Teile der christlichen Presse aus guten Gründen schamhaft totgeschwiegen werden.

Die Delegierten waren sich darin einig, daß die christlichen Gewerkschaften, soweit Süddeutschland in Betracht kommt, interprofessionell sein sollen. Schweren Herzens gaben die geistlichen Prälaten dazu ihre Zustimmung, verlangten aber, daß der Delegiertenkongress sich jedes Jahr einen Bericht über die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften erstatten lasse. Und warum diese Vorbedingung? Nun, sehr einfach: man fürchtet, wie sich Hr. Wilmann-München ausdrückte, daß die christlichen Gewerkschaften, 'einmal heute auf den Schild haben, die weniger christlich denken, als die jetzigen Führer'. Nebenbei bemerkt: 'christlich' lautet hier immer 'ultramontan'.

Es ist aber keineswegs nur ein Einzelner, der solche Versicherungen hegt. Es wurden vielmehr von verschiedenen Seiten ähnliche Meinungen geäußert und sogar der aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Reichsrat Königbauer (München) sagte als Amnalt der christlichen Gewerkschaften: 'In den großen Städten ist die große Masse der Arbeiter schon organisiert, wir haben dort nur wenige Leute, die für unsere Interessen zu haben sind. Wir bitten deshalb die Geistlichen, unsere Verbündeten sein Hindernis in den Weg zu legen. So lange wir katholischen Männer das Wort in den Händen haben, wird den katholischen Arbeitervereinen nichts gehen.'

Noch deutlicher drückte sich der Abgeordnete Dr. Richter, der Freund keiner Operationen, aus: 'Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andere als die der Gewerkschaften. In Bezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Wenn dies richtig geschieht, ist die Gefahr für die Arbeiter der Führer nicht groß und die Präsidien der katholischen Arbeitervereine bleiben, wie bisher, die Ratgeber der christlichen Gewerkschaften. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abwege geraten. Richtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen.'

Demnach sollen also die christlichen Gewerkschaften in aller Form unter die Vormundschaft der katholischen Arbeitervereine und ihrer Prälaten gestellt werden. Man will Gewerkschaftsführer heranzubilden, die es als ihre erste und größte Pflicht betrachten, die Befehle der geistlichen Prälaten der Arbeitervereine zu befolgen. Denn leider geht es nicht an, Arbeiter direkt zu offiziellen Gewerkschaftsführern zu machen. Herr Dr. Richter vertrat den Grund: 'Es kann doch Fälle geben, wo der Gewerkschaft einmal nichts übrig bleibt, als den Streik als letztes Mittel anzunehmen; soll dann auch der Prälat an der Spitze stehen oder soll er gerade dann, wo es sich für seine Arbeiter um Brot handelt, zurücktreten? Das wirtschaftlichen Fragen sind Sachen der Arbeiter selbst.' Das heißt mit anderen Worten: wenn es ernst wird im wirtschaftlichen Kampfe, dann dürfen sich die Geistlichen nicht offen auf die Seite der Arbeiter stellen und im Rückfall auf das Unternehmertum. Wenn sie nicht schon offen für die Arbeitgeber Stellung nehmen, wie es auch oft vorkommt, so haben sie im Lohnkampf wenigstens neutral zu bleiben.

Am liebsten würde man es freilich sehen, wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgaben etwas anders aufstellen und vor allen Dingen nicht immer von den entgegengesetzten Streiks reden wollten. Man hat offenbar das ganz richtige Gefühl, daß solche Auseinandersetzungen auch die christlichen Arbeiter zum Nachdenken über die sozialen Zusammenhänge und damit auch zur Erkenntnis der bestehenden Missstände führen muß. Und das hätte man für sehr gefährlich.

Unter solchen Voraussetzungen ist es auch ganz begründet, wenn auf dem Verbandstag ein Geistlicher direkt vor den christlichen Gewerkschaften warnte. Benefiziat Popp (Kronach) führte nämlich aus: 'Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben sehr wenige Arbeiter. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streiks usw. sprechen, wird dadurch eben die Unzufriedenheit genährt wie durch die Sozialdemokratie.' Die Herren, die nicht so offen ihre Gegnerhaft bekennen, lassen doch keinen Zweifel darüber, daß man die christlichen Gewerkschaften nur als eine sonderlich erfreuliche Einrichtung betrachtet, die man vorläufig dulden muß, da sie nur einmal da sei. Aber vorzeiten mußten sie, nicht — Der schon erwähnte Hr. Wilmann drohte: 'Zunächst müssen wir sehen, wie die Gewerkschaften die Probe bestehen. Und wenn wir später sehen, daß es nicht geht, dann müssen wir ganz katholisch werden. Wenn die christlichen Gewerkschaften zu Grunde geben, müssen die katholischen Gewerkschaften gegründet werden.'

Das sind gewiß recht angenehme Ansichten, die sich bei unseren schwarzen Wäldern eröffnen. Sobald sie oder ihre Führer dazu kommen, den wirtschaftlichen Kampf als einen Klassenkampf aufzufassen, sobald sie nicht mehr das tun, was ihnen die Geistlichen vorschreiben, sondern was sie selbst für richtig halten, in diesem selben Augenblick soll ihren Gewerkschaften der Hals abgedreht werden. Man wird dann rein katholische, unter geistlicher Leitung stehende Gewerkschaften

gründen, die ihre Mitglieder vor einem so intensiven und darum gefährlichen Nachdenken für eine solche Berufstätigkeit bewahren.

So ist den christlichen Gewerkschaften durch ihre eigene Natur die Grenze ihrer Lebensfähigkeit gesetzt. Vermehren sie nicht die Größe der modernen Gewerkschaften aufzuweisen, so werden sie, so lange sie überhaupt existieren können, ein ewiger Leuchtkegel sein. Die Arbeiter, die sie zum Verständnis für die gewerkschaftlichen Ideen geweckt haben, werden sehr bald einsehen, wo ihr Vorteil wirklich liegt. Wollen aber die christlichen Gewerkschaften selbst solche Erfolge erringen, so müssen sie auch mit den gleichen Waffen kämpfen, dieselben Mittel des Klassenkampfes anzuwenden, wie ihre freien Brüder. Und das dürfen sie eben nicht; das erlaubt ihnen der Klerus nicht, weil dadurch die Kreuze der hohen Zentrumsabteilungen gefährdet werden.

Das sind die Dinge, so einwichtig würden, haben Einflüsse längst gewußt. Aber daß die Ultramontanen selbst so nett und ungeniert ihre Karten aufdecken, können wir nur freudig begrüßen. Allmählich müssen doch auch dem — harmlosesten christlichen Arbeiter die Augen aufgehen, wenn seine geistlichen Berater sich gar so sehr bemühen, die Macht der Kassenhändler zu verbergen.

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterkampf, Submissionen etc.

Södingen. Am Montag, den 7. September, führte der Maurer Heinrich Bömmelendorf infolge eines Fehltrittes von einem fünf Meter hohen Gerüst und erlitt zwei Rippenbrüche, sowie mehrere Rippenverwundungen und den Bruch eines Schlüsselbeins. Im Schulvorzimmer hat es nicht gefehlt. Offenlich bietet uns der verunglückte Kollege am Leben erhalten.

Rürnberg. Uns wird berichtet: Es hat zur Zeit den Anschein, als wenn in hiesiger Stadt mit der Regelung des Baumarktes auch gleichzeitig die Zahl der Unfälle wieder auf die Höhe anzuwachsen sollte, auf der sie in den Jahren 1895 bis 1899 gestanden hat. Erst vor drei Wochen berichteten wir, daß einer unserer Kollegen durch einen Sturz vom Dachboden bis in den Keller tot vom Platze getragen werden mußte. (Die Wallenlagen waren nicht abgedeckt.) Am 14. d. M. ereignete sich schon wieder ein Unfall, dem beinahe zwei Menschenleben zum Opfer gefallen wären. Ein reiner Zufall war es, daß der eine der Unglücklichen mit einem Bruch des Schlüsselbeins und der andere mit starken Quetschungen am Hinterhaupte davonkam. — Am Neubau des Maurermeisters Meier, Neustadtstraße, waren zwei Arbeiter damit beschäftigt, einen großen Sandstein über einen gleichsam aus Sandstein bis auf den Schluß hergestellten Fensterbogen zu befördern. Die Schalung, etwas leicht hergestellt, hielt nicht stand, der Bogen stürzte ein und riß die neben ihm sich befindenden drei großen Sandsteine, die als Wallenträger galtten und 50 Zentimeter Vorprung hatten, mit in die Tiefe. Die beiden Arbeiter stürzten mit ab und erlitten die oben angegebenen Verletzungen. Wenn unsere Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter und nicht Protektionsfinder aus dem Stande der Polizei wären, so hätte dieser Unfall vermieden werden können, denn ein mit fachmännischen Kenntnissen ausgestatteter Bauaufseher hätte sehen müssen, daß die Schalung zu schwach oder sonst etwas nicht in Ordnung war. Auch hätte der Bauaufseher etwas sollen, daß die Wallenträger, die eine Auflage von 51 Zentimetern und einen Vorprung von ungefähr 60 Zentimetern hatten, hätten unterstreift werden müssen; da dies aber unterlassen war, konnten sie durch den leichten Ruck oder Sturz aus ihrer Lage gebracht werden. Nach diesem Unfall dauerte es auch noch länger als eine halbe Stunde, bis Polizei am Platze erschien, und so war es diesem Maurermeister ermöglicht, mit Hilfe etlicher Nachbarbeiter die Unfallstelle zu säubern, und so las man am nächsten Tage im Polizeibericht, daß ein Stein heruntergefallen sei, wiewohl es sechs oder sieben gewesen waren.

Zwangsweise Bauarbeiterdamm. Die Stadtbücher von Schweinfurt wehrten sich über ein Jahr lang mit Händen und Füßen gegen die Anstellung eines Bauaufsehers aus dem Stande der Arbeiter. Sie glauben, daß ihre sogenannte Kontrolle so nebenbei ausüben lassen, vollkommen genüge. Wie diese Kontrolle beschaffen ist, geht aus den Beilagen aus einem Bericht hervor, den der Gewerbestand inspektoren an die unterfränkische Kreisregierung erstattete. In diesem Bericht wird auch die mangelhafte Kontrolle seitens der Stadt betwiefen, wie sie bei allen Revisionen der Gewerbe-Inspektion zutage trat. Mißstände, die von dieser Seite gerügt wurden, bestanden zum Teil darin, daß die Stadtwerte wurden bei verschiedenen Bauten nicht abgedeckt, die Gerüste sind mangelhaft, Dachdecker- und Spenglerarbeiten müssen vielfach ohne Schutzvorrichtung ausgeführt werden, die Bauwunden sind in einem vollständig unzureichenden Zustande. Und von allen diesen Dingen fehlt der städtische Baukontrolleur wenig oder gar nichts. Die Regierung ordnete mehrfach die Anstellung eines Bauaufsehers aus dem Arbeiterstande an, aber die städtischen Kollegien verhielten sich demgegenüber hartnäckig und erklärten, daß das nicht nötig sei, bis endlich die Regierung den Stadtbauern auftrug, bis 15. September die Anstellung zu vollziehen, widrigenfalls die Regierung selbst einen Bauaufseher auf Kosten der Stadt anstellen werde. Um sich nicht noch mehr zu blamieren, sahen sich die Herren endlich gezwungen, dem Verlangen Folge zu leisten. Aber auch dabei leisteten sie sich wieder ein richtiges Kapitalstückchen. Sie beschloßen nämlich, den Aufseher nur für die Dauer der Bauarbeiten, d. h. auf acht Monate im Jahre anzuwählen mit einem Monatsgehalt von M. 120. In den übrigen vier Monaten soll der Mann von der Luft leben, denn Arbeit wird er in der toten Saison schwerlich bekommen, und die Waidmeister, die im Winter Arbeit haben, werden sich jedenfalls auch hüten, einen Mann zu beschäftigen, der sie vielleiht wegen Uebertretung der Bauarbeiterchutzbestimmungen schon zur Anzeige gebracht hat.

Baukontrolle in Münster i. W. Am 10. September wurde in Münster i. W. eine Baukontrolle aufgenommen, die nachstehendes Ergebnis hatte: Ermittelt wurden 82 Neubauten und 18 Umbauten. Auf diesen wurden beschäftigt 70 Bolldre, 558 Gefellen und 80 Beleglinge; außerdem wurden auf kleineren Bauten noch 60 Gefellen ermittelt, so daß in Münster ins-

gesamt 608 Gesellen beschäftigt sind, hieron sind organisiert im Zentralverband 115 Gesellen. Der christlichen Organisation gehören etwa 60 Gesellen an. Von den 82 Neubauten waren bis im Keller 12, im Parterre 5, im 1. Stock 5, im 2.-3. Stock 6, im Dachstuhl 17 fertiggestellt; in 88 Bauten wurde gebauet. Baubuden waren vorhanden auf 70 Bauten, in 21 besetzten wurden Baumaterialien gelagert. Unfallversicherungsvorschriften waren nur auf 44 Baustellen vorhanden. Aborte fanden sich auf 81 Baustellen. Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Baubuden und Aborte mit wenigen Ausnahmen in einem geradezu furchtbaren Zustande befinden. Es wurden Baubuden angegriffen, von denen man sagen muß: Es ist unvorstellbar, daß man einem Arbeiter zumuten kann, hierin seine Notdurft einzunehmen. Die Arbeiter ziehen es deshalb auch vor, die Baustellen im Freien zuzubringen. Mit den Aborten sieht es noch schlechter aus. Auf den meisten Baustellen werden ein paar Blätter eingegraben, ein paar alte Zäune oder Bretter daran herumgenagelt und fertig ist der Abort. In diesen so hergestellten Aborten können dann Wind und Regen von allen Seiten einbringen. Ferner ist noch zu berichten, daß, trotzdem die Gemeinlichkeitsliche Bauwerksgesellschaft bei Strafe von den Unternehmern verlangt, Verbändlungen auf den Baustellen, nur auf fünf Baustellen solche vorhanden waren. Schmutzvorrichtungen und Gerüste befinden sich fast überall in schlechtem Zustande. Es wurden Baustellen angegriffen, in denen die Werten und Trägelanlagen fast gänzlich abgedeckt waren. So ist z. B. am Stadthausneubau, der von der Firma Moritz & Rentrop ausgeführt wird, von einer Abdeckung nichts zu sehen, so daß noch vor kurzem ein Kollege aus dem zweiten Stock bis in den Keller hinabstürzte und schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Auf einem anderen Neubau derselben Firma stürzte ebenfalls ein solcher Arbeiter ab und erlag nach wenigen Tagen seinen Verletzungen. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Es wurde jedoch meistens in diesem Sommer 11 bis 12 Stunden gearbeitet, speziell bei der Firma Peter Wähler ist die eifrigste Arbeitszeit noch allgemein üblich. Die Löhne sind sehr verschieden. Es werden 80 bis 40 % pro Stunde gezahlt. Eine genauere Feststellung ließ sich leider nicht machen, sie scheiterte an der Interesselosigkeit der unorganisierten Kollegen.

Die Baugewerks-Vereinigungen im Jahre 1902.

Schwedische Baugewerks-Vereinigungen.
Der Sig der Baugewerksvereinigungen ist nach Straburg. Die Zahl der beteiligten Betriebe ist gegen das Vorjahr von 10645 auf 10805 gestiegen. Es hatten 1180 keine Unternehmung im abgelaufenen Jahre, ohne den Betrieb eingestellt zu haben, keine Arbeiter beschäftigt. Betriebe hatten deshalb nur 9909 Betriebe geblieben. Erst geringfügig ist auch nur die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr gestiegen, von 61332 auf 62148. Die 9909 betriebslosgebliebenen Betriebe verteilen sich auf die einzelnen Sektionen, wie folgt:

Sektion I: Mannheim	1896 Betriebe mit 11452 Arbeitern	
II: Karlsruhe	2045	13803
III: Freiburg	2715	12028
IV: Straburg	1480	10650
V: Mühlhausen L. E.	950	6599
VI: Wies.	893	8216

Nach Gewerbezweigen gerechnet sind die Betriebe: Bau- und Maurergewerbe 3345, Zimmerer 1728, Bauhelfer 1008, Maler und Anstreicher 1441, Dachdecker 188, Glaser 824, Tapetierer 841, Gipser und Stukkateure 429, Steinmetzen und Bildhauer 481 usw. Zu den 9909 Hauptbetrieben kamen noch 654 Nebenbetriebe, wie: Fuhrwerke 11, Schreinerei 17, Biegelei 12, Steinbruch 282 usw. Die Baugewerksvereinigungen zählt 11 Gewerkschaften.

Es wurden im Berichtsjahre insgesamt 2607 Unfälle amgeteilt, gegen 2334 im Vorjahre. Die Unfälle haben sich im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter ziemlich vermehrt. Entschädigungspflichtig wurden jedoch nur 632 Unfälle = 24 pZt. der gemeldeten Unfälle, gegen 585 = 25 pZt. im Vorjahre. Auf 1000 beschäftigte Arbeiter entfielen 41,95 Unfälle (38,06).

Die einschlägigen Unfälle sollen sich ereignet haben: am Motoren und Arbeitsmaschinen 46, Fahrschulden und Aufzügen 31, Sprengstoffe 2, feuergefährliche Stoffe z. 7, Zusammenbruch, Einsturz 181, Fall von Leitern und Treppen 145, Auf- und Abfahrten 111, Fuhrwerke 89, Eisenbahnverkehr 14, Tiere 2, Handwerkszeuge 41, sonstige 14.

Aus Unfallsfolge bezeichnet uns der Bericht:

Tod	in 63 Fällen (48 Vorjahr)
Vollige Erwerbsunfähigkeit	6 (11)
Teilweise Erwerbsunfähigkeit	259 (238)
Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	814 (768)

Die Verletzten haben 33 Witwen und 74 Kinder hinterlassen. Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die Verletzten:

612 Erwachsene männlichen Geschlechts
weiblichen
18 jugendliche männlichen

Von den 2607 gemeldeten Unfällen waren 1793 durch Ablauf der 18. Woche nach dem Unfall wieder hergestellt.

Die Baugewerksvereinigungen hatte im Berichtsjahre 1681 Bescheide an die Verletzten erlassen. Es betraf dies in 674 Fällen die Anerkennung der Rente, in 260 Fällen die Ablehnung derselben, in 28 Fällen die Erstattung, in 845 Fällen Gerabiegung und in 181 Fällen die Einstellung der Rente.

An neun Schiedsgerichten für Arbeiterverehrung wurden über 822 eingeleitete Berufungen verhandelt. Das Resultat war: Als unbegründet wurden abgewiesen..... 198 Fälle, ganz oder teilweise begründet anerkannt... 77, Durch Vergleich erledigt..... 26

Die Verletzten trafen sich gewöhnlich mit dem Notarius, da ja nach Richter in Berlin habe. Es hatten aber nur 75 Verletzte ihr Vorhaben ausgeführt und Notarius eingeleitet. Unbegünstigter war, trotz der großartigen Erfolge an den Schiedsgerichten, die Baugewerksvereinigungen, denn sie hatte in 12 Fällen gewonnen und in 87 Fällen noch verloren, während die Baugewerksvereinigungen 24 Fälle noch gewonnen und nur 23 verloren hatte.

Die Ausgaben der Baugewerksvereinigungen betragen: Für Selbstversicherung M. 11.923,97 (an 809 Verletzte), Renten an Verletzte M. 518.090,28 (3984 Verletzte), Weerdigungslosten M. 8910,79 (69 Verletzte), Rente an Witwen M. 52.855,84 (906 Verletzte), Abfindung an Witwen M. 4020,73 (7 Verletzte), Renten an Kinder M. 59.972,85 (471 Verletzte), Ru- und Pflegekosten M. 49.708,41 (241 Verletzte), Kapitalabfindung an Ausländer M. 8365,95 (18 Verletzte), Kapitalabfindung an Inländer M. 14.180,05 (84 Verletzte).

Die Ausländer haben also im Durchschnitt M. 643, die Inländer M. 417, Rabatthal erhalten. Was werden diese mit dem „bienen Gelde“ gemacht haben?

Die Vorstandsmitglieder der Baugewerksvereinigungen ertheilen M. 910,02 an Entschädigungen ausgezahlt. Ein „Verbandsbediensteter“ für die Baugewerksvereinigungen Deutschlands wurden M. 483 gezahlt. Den Ortsvereinigungen ist das bekanntlich heute noch untersagt. Ja Bauer, das ist was anderes!

Die Kosten der Fürsorge der Verletzten innerhalb der ersten 18 Wochen nach dem Unfall betragen insgesamt M. 1573,12.

Wie verhielten sich die Anstalten über die Zweckmäßigkeit der frühzeitigen Übernahme des Selbstversicherung bei den Baugewerksvereinigungen noch sind 82148 Verletzten nur M. 1573 für diesen Zweck vorzulegen, herausgabte z. B. die Brauerei und Wägerei-Vereinigungen im Jahre 1902 M. 109.328,28. Die Brauerei- und Wägerei-Vereinigungen hat aber auch nur 12 pZt. der gemeldeten Unfälle zu entschädigen, während die Baugewerks-Vereinigungen 24 pZt. hatte. Man sparte“ also am falschen Ende!

Das Vermögen der Baugewerksvereinigungen betrug am 31. Dezember 1902 M. 1.527.282,68.

Die Überwachung der Betriebe besorgten fünf technische Ausschüsse und Rechnungsbeamte, welches einen Kostenaufwand von M. 21.428,48 verursachte. Der Vorstand der Baugewerksvereinigungen teilte uns aus den Jahresberichten dieser Vereinigungen mit, daß die in den Betriebsvereinbarungen festgestellten Mängel bei einiger Welterung im großen und ganzen die gleichen wie in den Vorjahren geblieben sind. Unsere Bauunternehmer sind also „unverbesserlich“, obwohl sie stets als Musterknaben gelten wollen! Naiv klingt es, wenn der Bericht bemerkt, daß die Revisionen „in der Regel unangenehmste vorgekommen“ würden! Die Hauptsache ist eben nur, daß es der Betriebsunternehmer vorher weiß! Sie „raten“ es jedenfalls gewöhnlich, daß die Revisionen kommen? War der Unternehmer nicht selbst da, dann sei die „Revision“ in Begleitung seines Stellvertreters oder „eines älteren Arbeiters“ vorgenommen werden. „Kleinere Mängel wurden stets sofort beseitigt, für die Abstellung größerer Mängel dagegen wurde eine angemessene Frist gewährt.“ Es wurden aber nicht allein einige Unternehmern, sondern auch Arbeiter bestraft, weil sie gegen die Vorschriften verstoßen hatten!

Am häufigsten sei gegen 89 der Unfallverhütungsvorschriften verstoßen worden. Auf den Werten lagen die schlechte bauseitige Arbeitsweise, Gerüsthölzger waren im Verhältnis zur Belastung zu schwach, an den Aufzügen- und Arbeitsgeräten fehlten die nötigen Verankerungen und Befestigungen, Brustwehren und Schuttdiele; Ausgangsdrüsen und Laufwege waren zu schmal und erstere außerdem nicht mit den Fußbrettern, welche das Ausrutschen verhindern sollen, versehen. An Fallgeräten und sonstigen Vorrichtungen auf der Baustelle fehlte oft die vorgeschriebene Umfriederung oder Abdeckung, an Gerüstern und Treppenhilfsmitteln während des Verputzens im Inneren der Neubauten die Absperzungen, welche das Hiniausfallen verhindern sollen.

An den Gerüstleitern werden die abgetriebenen Sprossen vielfach erst ersetzt, wenn ein Unfall vorgekommen ist. Was war denn das eigentlich in Ordnung?

Wie für alles, so findet sich auch für diese himmelschreienden Mängel eine Erklärung. Der Bericht bemerkt kühnlich: „Diese Mängel werden (wie) in den kleineren landlichen Betrieben aus Mangel an Material“, in den Städten dagegen, wo sich in der Regel genug Material auf den Baustellen vorfindet, auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter zurückgeführt.

Da hat man's ja! Es ist alles auf den Baustellen vorhanden und die leichtfertigen Arbeiter machen keinen Gebrauch davon, oder finden — das „Material“ nur nicht!

Im Amtsbezirk Mannheim sei die „praktische und nachahmenswerte Einrichtung“ getroffen worden, daß die Werkzeuge „einem im Bauhandwerk ausgebildeten Schuermann die Auffassung der Baustellen übertragen hat.“ Es geht doch nichts über einen Schuermann! Er kontrolliert nicht allein die Mängel, er übermacht auch die Neubauten als „Zachmann“ und meldet die Mängel sofort dem Aufsichtsbeteiligten. „Herr, keine Wege sind wunderbar!“

Man merkt sofort, wer den Geschäftsbericht verbrochen hat, wenn man die tiefsinnige Bemerkung liest: „Im allgemeinen haben die Aufsichtsbeteiligten die Beobachtung gemacht, daß die Bauarbeiter, speziell die organisierten, obwohl sie sich stets über ungenügenden Arbeiterzustand beschwerten, den Unfallverhütungsvorschriften keine Beachtung bemessen!“ Wie hoch das Papperdengeld ist! Der Aufsichtsbeteiligte oder sein Untergeordneter, der „Maureisbauschmann“, soll jedem Arbeiter schon an der „Mose“ an, daß er organisiert war, oder haben die leitenden Organisten andere Mittel an? Derselbe Witz ist es, wenn man schreibt: „Ein großer Teil der Unfälle wird, wie die Statistik lehrt, durch längere Arbeiter aus reinem Mitleiden herbeigeführt, indem sie vorhandene Schutzvorrichtungen, als Treppen, Leitern, Ausgangsdrüsen, Laufwege usw. nicht benutzen und sich leichtsinnigergewise einer erheblichen höheren Gefahr aussetzen.“

Was ist die „Statistik“ alles lehr! Wie ganz anders urteilt doch der Aufsichtsbeteiligte der Brauerei- und Wägerei-Vereinigungen über diese Streitfrage: „Ein unwillkürliches Verstoßen gegen Schutzvorrichtungen konnte ich nicht bemerken.“ Unsere Schatzkammer können eben alles!

Von 3907 verzeichneten Verletzten seien — 768 nicht ganz in Ordnung befunden, also „benämngelt“ worden.

Wie viel Mängel hat der Schuermann allein gefunden? Diebstahl erfahren wir dies das nächste Jahr; wir haben eigentlich für dieses Jahr sehr viel — Neuzug gehört.

Aus der Schweiz.

Gerichtskontrolle — Bauartigkeit.

Die Gerichtskontrolle besteht nimmere in Zürich, Basel, Bern, Luzern und Winterthur, und in mehreren ländlichen Geschäftsbetrieben liegen über sie nähere Mitteilungen vor. Es ist dem Verwaltungsbüro der Zürcher Stadtkontrollen zu entnehmen, daß im Jahre 1902 insgesamt 1121 Gerüste (88 Gerüste für Neubauten, 272 Sprüche- und Sperrgerüste für Umbauten und Tiefbauten, 744 Auggerüste und 17 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen) der vorgeschriebenen Prüfung und Überwachung unterworfen wurden. Von der Erstellung der Gerüste wurde in 989 Fällen den Kontrollleuten Kenntnis gegeben, in den übrigen 132 Fällen dagegen der Angelegte nicht nachgeteilt. Diese Gerüste sind von den Kontrollleuten ausfindig gemacht worden; der großen Mehrheit nach bedarf es Gerüste für Aus- und Reparaturarbeiten, also solche, die schon wegen ihrer kurzen Bestehen sich nicht zur Kontrolle entziehen können. Doch ist die Zahl der nicht zur Anzeige gelangten Gerüste seit Jahren stetig zurückgegangen. Dagegen muß es auffallen, daß von dem Abbruch eines Gerüsts nur in ganz seltenen Fällen Anzeige gemacht wird. Die Gerüstkontrollen sowie die übrigen Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, zur Vermeidung dieses Uebelstandes den bezüglich den Vorrichtungen künftig Nachachtung zu verschaffen. Im übrigen sprechen sich die Kontrollen über das Ergebnis der Kontrolle betreffend aus. Die Gerüste waren im allgemeinen vorchriftsmäßig erstellt und soweit besondere Bestimmungen und Anordnungen seitens der Kontrollen notwendig waren, so wurden dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktlich befolgt. So Anstände sich ergaben, waren dieselben darauf zurückzuführen, daß Bauherren zufolge Zahlungsschwierigkeiten einmal genehmigte Bauten ohne genügende Gerüstmaterialien und ohne genügendes bewilligtes Personal weiterzuführen ließen. Wegen vorchriftsmäßiger Erstellung von Gerüsten mußte in zehn Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für solange, als den Vorschriften nicht Genüge getan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in zwei Fällen drei Stunden, in den übrigen ein bis zwei Tage. In zwei Fällen erfolgte wegen Widerständigkeit der betreffenden Baumeister die Arbeitseinstellung auf dem Zwangswege durch die Polizei und es wurden die betreffenden Bauten während der Zeit der Arbeitseinstellung polizeilich übermachtet. Mangelhafte Konstruktion und zu große Belastung führten in einem Falle zum Zusammenbruch des Gerüsts. Der Unfall hatte für drei Arbeiter leichtere Verletzungen zur Folge. Der betreffende Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Herstellung des Gerüsts dem Kontrollleur Kenntnis zu geben, wurde der Bezirksanwaltschaft zur Verhaftung überwiesen.

Ueber die Luzerner Gerüstkontrollen, die erst am 1. Juni 1902 ihre Wirkksamkeit begann und zuerst vom ländlichen Bauaufsicht, am 1. Oktober aber von einem besonderen, aus den Reihen der organisierten Bauarbeiter gewählten Weamten ausgeübt wurde, enthält der Verwaltungsbüro des Stadtrats folgende Mitteilungen: „Die Gerüstkontrollen wurde derzeit durch den Bauaufsicht ausgeübt. Es zeigte sich jedoch bald, daß derselbe den bezüglich den Vorschriften neben seiner bisherigen Tätigkeit unendlich genügen konnte. Man schritt daher zur Wahl eines eigenen Gerüstkontrollen, der vorläufig provisorisch für ein Jahr ange stellt ist. Derselbe trat sein Amt am 18. Oktober 1902 an, kontrollierte bis zum Jahreschluss 56 Gerüste und machte im ganzen 309 Bauteilbesuche. Bei vorhandenen Mängelständen erfolgte zuerst eine mündliche Klammation bei den Unternehmern und Polizieren; blieben diese Klammationen ohne Erfolg, so mußte das Gerüst sofort in die Baubereitschaft erklärt werden, welche die Sämannen mittels eingeschriebenen Briefes und unter Aufsicht der Polizei abgebaut werden mußte. Dies nicht jedwedenmal, so daß keine Strafen ausgesprochen werden mußten. Der Gerüstkontrollleur konstatiert, daß die Unternehmern in ihrer Mehrheit sich den gegebenen Vorschriften ohne weiteres anpaßten. Die meisten Klammationen erfolgten bei Weitem italienischer Zunge. Wie den Arbeitern fehlt noch vielfach das Verständnis für den Nutzen dieser Kontrolle: Kommt einem momentan eine Schutzlehre in die Quere, flucht wird diese Lehre weggeschlagen, ohne daß sie nachher wieder befestigt wird; oder braucht einer einen Lader oder eine Klammern, so werden die nächstfindigen genommen, ohne daran zu denken, daß dadurch eine gefährliche Verfehle in das Gerüst oder ein Schachthölzgerlegt wird. Immerhin hat die intensive Kontrolle bereits ein Verfestigung zur Folge gehabt.“

Auf den in den letzten Sätzen gegen die Bauarbeiter gerichteten Vorwurf ungenügender Gewissenhaftigkeit wurde in unserem Luzerner Parteitag, dem „Demokrat“, erwidert, daß sich eben auch die Arbeiter erst an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen müßten. „Man kann doch von einem Arbeiter nicht verlangen, daß er das, was er zehn Jahre lang gemacht hat, und sein Meister mit ihm zutrieben war, von heute auf morgen sofort anders macht, hauptsächlich dann nicht, wenn er sieht, daß sein Meister damit nicht zutrieben wäre. Daß den Unternehmern sehr wenig daran gelegen ist (es mag ja Ausnahmen geben), dem Reglement für Verhütung von Unfällen auf Bauplätzen nachzugeben, ist schon daraus ersichtlich, daß daselbst auf den wichtigsten Bau- und Werkplätzen oder Werkstätten zu finden ist. Würde dieses Reglement der Prospekt der Unternehmer besser entsprechen, so würde der Unschlag gewiß nicht begreifen werden. Wir waren auch schon Zeugen, als ein Meister, wahrheitsgemäß einer von denen, welche sagten, an 90 pZt. Unfällen seien die Arbeiter selbst schuld, vom Kontrollleur auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht, dem größten Standal machte, obwohl die Klammation des Kontrollleures mehr als berechtigt war. Wenn sich nun die Militärkraft so ungenügend und entgegenkommend zeigt, so wird man wohl nicht sagen können, daß die Arbeiterhaft die Hauptschuld trage an den noch herrschenden Uebelständen. Auch werden im Bericht die Unternehmern italienischer Abkunft als die meist schuldigen bezeichnet; wir glauben, daß der Unterschied nicht so groß ist.“

Mit wenigen Worten wird im Bericht des Berner Stadtrats (eigentlich heißt er Gemeinderat) die Berichterstattung über die Gerüstkontrollen abgetan. Es heißt da: „Die Sanhabung der Verordnungen zur Verhütung von Unfällen begegnet, abgesehen von einigen wenigen Fällen, die zu Polizeiverfügungen führten, im allgemeinen wenig Schwierigkeiten.“ Im Berichtsjahre fanden an 656 Gerüsten 8552 Untersuchungen statt.“ Auch der Berner Gerüstkontrollleur, ein Spengler, ist organisierter Arbeiter.

Was die Bauartigkeit in den verschiedenen Städten im Jahre 1902 betrifft, so liegen mehrere Mitteilungen darüber vor. In der Stadt Zürich wurden Baugesetze eingeführt:

Jahr	Bau- suche	Ab- gewiesen	Jahr	Bau- suche	Ab- gewiesen
1902.....	873	85	1897.....	761	186
1901.....	838	80	1896.....	871	268
1900.....	862	61	1895.....	1004	819
1899.....	550	114	1894.....	1185	209
1898.....	708	173	1893.....	828	169

Total 6970 Baugesuche, davon 1664 abgewiesen.
 Danach war die Bautätigkeit in der Stadt Bülrich 1902 wieder erheblich besser als 1901, aber immerhin weit zurückgeblieben hinter der hohen Zahl der früheren Jahre. Die Abweisungen hatten meistens in Mängeln der eingereichten Baupläne ihre Gründe. Es fanden 866 Abnahmen von bewilligten und angeführten Bauprojekten statt.

Der Werner Bericht enthält über die Bautätigkeit in der Stadt Bern während der letzten zehn Jahre folgende Uebersicht:

Jahr	Erteilte Bau- bewilligung	Erstelte Wohn- häuser	Jahr	Erteilte Bau- bewilligung	Erstelte Wohn- häuser
1902.....	277	171	1897.....	879	183
1901.....	162	123	1896.....	415	201
1900.....	231	96	1895.....	271	119
1899.....	370	185	1894.....	298	147
1898.....	266	170	1893.....	297	186

Auch hier ist eine erhebliche Besserung im Jahre 1902 gegenüber 1901 zu konstatieren, aber vom Maximum früherer Jahre — 415 und 379 — blieb die Zahl der Baubewilligungen noch ziemlich entfernt.

In Buzern wurden im Vorjahre 126 Baubewilligungen erteilt gegen 114 in 1901, so daß die Bautätigkeit 1902 eine etwas größere war.

In verschiedenen anderen Städten, worüber kurze Mitteilungen vorliegen, war ebenfalls in 1902 eine regere Tätigkeit als 1901 und 1900. Die allgemeine Lage war demnach im Jahre 1902 für die Bauarbeiter nicht ungunstig, wie war und ist im laufenden Jahre aber noch besser und die guter Organisations hätten die Bauarbeiter manche Verbesserung in den Arbeits- und Lohnverhältnissen erringen können. Sp. aber waren die fetten Profile der Baumunternehmer entsprechend besser.

Der Centner Maurerstreik in den einen Tag beendet, den andern Tag dauert er wieder fort, die Nachrichten widersprechen und überschreiten einander. Er dauert jetzt über zwei Monate. Da ich diese Zeilen schreibe, dauert er noch fort, bis sie gedruckt sind, dürfte er aber doch beendet sein. Z.

Aus anderen Berufen.

Der Zentralverein der Formenscher Deutschlands tagte mit seiner dritten Generalversammlung am 12. und 13. August in Hamburg. Nach dem Bericht des Vorstandes hatte der Verband unter großer Arbeitslosigkeit infolge der wirtschaftlichen Krise zu leiden. Eine aufgenommenen Statistik über die Arbeitsverhältnisse im Beruf ergab, daß der Gehalt der Gehilfen zwischen M 22,50 bis M 31,50 schwankt. Der Gesamtdurchschnitt aller Gehälternahme war M 24,31.

Nach dem Kapfenbericht betrug die Gesamteinnahme (inkl. Kapfenbestand) M 19 750,83, der eine Ausgabe von M 12 057,83 gegenübersteht, so daß ein Kapfenbestand von M 7679,47 vorhanden war. Der Mitgliedbeitrag betrug 808, der ganze Beruf umfaßt ungefähr 500 Gesellen.

Die Generalversammlung befaßte sich mit der Heimarbeit, die auch im Formenscherberuf immer mehr um sich greift. Leider werde dieses Arbeitssystem durch den Egoismus der Kollegen gefördert, ohne Rücksicht auf die Nachteile desselben in wirtschaftlicher und sanitärer Beziehung. In bezug auf die Verbesserung einer Tarifiergemeinschaft wurde der Vorstand beauftragt, mit der Unternehmerorganisation zwecks Anbahnung einer solchen in Verbindung zu treten.

Das Unterstützungswesen erfährt eine Erweiterung durch die Einführung einer Krankenunterstützung, die sich nach der Auflösung der freien Hilfskassen notwendig gemacht hat. Für die Krankenunterstützung wurden drei Klassen beschlossen, mit der Maßgabe, daß nur die erste Klasse Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat. Als Verbandsoberhaupt wurde die „Zeitschrift für Gewerbe und Eiselenre“ beibehalten. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin.

Die Gärtner Deutschlands hatten, gerade nicht zu ihrem Vorteil, bisher zwei Organisationen. In neuerer Zeit machte sich nun das Verlangen bemerkbar, beide Organisationen mit einander zu verschmelzen. Die „Gärtner-Ztg.“, das Organ der einen dieser Organisationen, macht dazu folgende Vorschläge:

1. Die beiden bestehenden Organisationen, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein (Sitz Berlin) und die Deutsche Gärtnervereinigung (Sitz Hamburg), verschmelzen sich zu einem Verband der Gärtner Deutschlands. Der zu entstehende Verband hat sich sofort der Generalnomination der Gewerkschaften Deutschlands anzuschließen. Ueber die etwaige Angliederung der örtlichen Mitgliedschaften des Verbandes an die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Ortsstellen werden einstweilen keine obligatorischen Bestimmungen getroffen, sondern die Entscheidung hierüber den Mitgliedschaften selbst überlassen. Der Verband hat als solcher politische und religiöse Neutralität den Mitgliedern gegenüber zu beobachten.
2. Der Verband begreift:
 - a) die Organisation aller im Gartenbau beschäftigten Personen;
 - a) Gebung der materiellen und geistigen Lage seiner Mitglieder durch Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grundlage des korporativen Arbeitsvertrages; Abschaffung des Kots- und Logiswesens; Gewährung einer obligatorisch eingeführten Rente und Arbeitslosenunterstützung sowie Unterstützung bei anderen im Verbandsinteresse erforderlichen Fällen; Gewährung von Rechtschutz und schließlich gegenseitige Aufklärung durch Wort und Schrift, das Letztere durch Herausgabe eines vierzehntägig erscheinenden Verbandsorgans;
 - c) Regelung des Arbeitsnachweises, Fortbewegungs- und Lehrwesens; Aufnahme von Arbeits- und Lohn-

statistiken sowie Unterstützung anderer im öffentlichen Interesse veranfaßten statistischen Maßnahmen.

Die Leitung des Verbandes erfolgt durch den Verbandsvorstand unter Kontrolle des Ausschusses. Höchste Instanz des Verbandes ist die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung. Außerdem findet alljährlich am Sitz des Vorstandes eine Konferenz der Gewerkschaften statt, an der Vorstand und Ausschuß stimmberechtigt teilnehmen.

Den Einigungsbestrebungen wäre voller Erfolg zu wünschen, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach unseren Erfahrungen im Gärtnerberufe so überaus trauriger Natur sind, daß ihre Aufhebung mehr als in einem anderen Beruf notwendig erscheint. Daß diese aber nur durch mögliche Einigkeit aller Berufsangehörigen zu erreichen ist, lehrt die Erfahrung jeden Tag.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ueber die Doppelversicherung von Krankenkassenmitgliedern hat der preussische Handelsminister als höchste Instanz eine Entscheidung, von prinzipieller Bedeutung gefällt. Eine Jungerkranktenliste hatte die Aufnahme eines Versicherungsmitgliedens trotz dessen Aufnahmeantrag abgelehnt, weil dieser einer der Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende Hilfskasse angehört. Nach dem Ministerialentscheid ist diese Ablehnung gelegentlich unbedeutend und die Kasse zur Aufnahme verpflichtet. § 76 des Krankenversicherungsgesetzes heißt zwar den Versicherungsmitgliedern von der Pflicht, der durch seine Tätigkeit bestimmten Zwangsliste beizutreten. Im vorliegenden Falle habe der Pflächige seine Aufnahme in die Jungerkranktenliste verlangt, daher sei er vom Zuge seines Eintritts in eine Versicherung bei einem Krankenkassenmitglied auch Mitglied der Krankenkasse freizustellen. Die eintretende Doppelversicherung ändert hieran nichts.

Invalidentversicherung. Die Umwandlung der Rente betrifft ein Rumbeschreiben, das vom Reichsversicherungsamt an die einzelnen Versicherungsanstalten gerichtet worden ist. Darin wird unter Hinweis auf mehrere Revisionsergebnisse angeführt, daß einem Versicherten, der die Voraussetzungen für die Gewährung sowohl der Invaliden- als auch der Altersrente erfüllt hat, nur ein Anspruch auf Zahlung der einen, und zwar der höheren Rente ausreicht. Erlangt daher ein Invalidentrentenempfänger die Berechtigung zum Bezug einer dem Betrage nach höheren Altersrente, so tritt diese Rente von dem Zeitpunkt ab, der als ihr Beginn feststeht, an die Stelle der niedrigen Invalidenrente dergestalt, daß von da ab die Invalidenrente fortfällt und die Altersrente zur Zahlung angewiesen ist. Hat nun aber der Rentner dergestalt die höhere Rente erhalten, bereits eine Weile die niedrige Invalidenrente bezogen, so kann er für diesen Zeitraum nur noch den die niedrige Rente übersteigenden Betrag der höheren Rente nachfordern. Dasselbe gilt auch im umgekehrten Falle. Zu Auskünften über die eventuelle Höhe der zu beantragenden Rente sind die unteren Verwaltungsbehörden verpflichtet.

Polizei und Gerichte.

Ein unerhört hartes Urteil. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, Nötigung usw. stand vor der Strafammer in Breslau der Maurer Wilhelm Neumann. Dieser arbeitete zugleich mit anderen Maurern, unter denen sich auch der als Oberbefehlshaber zugezogene Maurer Gonska befand, auf dem Wallplatzischen Neubau, Gehilfenstraße 74. Gonska hatte nun den Neumann öfters um Auskunft bezüglich der Bedingungen zum Beitritt in den Zentralverband Deutscher Maurer befragt und auch erzählt, daß er bereits einmal ein Jahr dem Verbande angehört habe und jetzt wieder eintreten wolle. Unter der Vorbedingung, er habe jetzt noch kein Geld um den Beitrag zu bezahlen, zog er aber immer seinen Beitritt in die Länge. Da sich nun noch herausstellte, daß Gonska ein Lot habe, welches geschlossen und in seinem Besitz gekommen war, und das er auf Vorhaltungen dem Eigentümer ohne Weiteres zurückgab, wurden die anderen Maurer nichttraulich gegen Gonska, und Neumann soll ihm zu verstehen gegeben haben, falls Gonska bis Sonnabend, den 27. Juni, nicht im Besitze des Verbandsbuches sei, die anderen Maurer die Arbeit niederlegen würden, da sie mit ihm nicht zusammenarbeiten wollen. Auch sollen hierbei eine ganze Reihe Schimpfwörter gegen Gonska gefallen und ihm mit Prügel gedroht worden sein. Montag drohte nun Neumann dem G., ihn auf die Tafel im Gewerkschaftshause, (111) setzen zu lassen, damit es allen Maurern bekannt würde, daß er „nicht Farbe bekennen“ wolle. Dienstag, den 30. Juni er, legten nun dreizehn Maurer die Arbeit nieder, nachdem sie vorher dem Bauherrn bekannt gegeben hatten, daß sie die Arbeit einstellen würden, wenn Gonska nicht Freitagabend besomme. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und will nur sein Mißfallen über die Unzuverlässigkeit des Gonska ausgebrocht haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Neumann drei Monate Gefängnis. Die Strafammer ging noch über den Antrag hinaus, mit der Motivierung, daß hiermit besonderer Feindschaft gegen die berufliche Freiheit Gonskas vorgegangen sei, und bestrickte den Beschuldigten zu der horrenden Strafe von sechs Monaten Gefängnis.

Ein arger Streikführer soll nach der Anklage der Maurer Joseph Scholz aus Wetzlar in der Oberpfälzer sein, der sich am 7. September vor dem dortigen Schöffengericht wegen nicht weniger als fünf Vergehen, die er am 22. Juni d. J. zur Zeit des Weuthener Maurerstreiks gegen verschiedene Strafgesetze begangen haben soll, zu verantworten hatte. Er soll sich des Vergehens gegen die Gewerbeordnung, des Hausfriedensbruchs, des Straßenaufschlusses, des Streikpostenstehens und der Beamtenehrlidung schuldig gemacht haben. Der Sachverhalt ist folgender: Scholz wurde am 21. Juni von den Maurern Gebr. Riesel, die während des Streiks weiterarbeiteten, aufgefordert, am 22. Juni, Morgens vor 6 Uhr, in ihre Wohnung zu kommen, um mit ihnen über den Streik zu diskutieren, welcher Aufforderung Scholz auch nachkam. Als nun der Riesel, bei dem die Gebr. Riesel arbeiteten, hiervon Wind bekam, machte er sich auf den Weg, um seine getreuen Schäfchen unter seine Fühlgenden

Fittiche zu nehmen. Als er aber zu seinem größten Bedauern erfahren mußte, daß nichts mehr für ihn zu retten sei, sondern die Gebr. Riesel beschloffen hatten, ebenfalls zu streiken, rief er die Polizei um Hilfe. Hiernauf drangen denn auch zwei Polizeibeamte in die Wohnung der Gebr. Riesel ein und forderten Scholz zum Verlassen der Wohnung auf, obgleich die Gebr. Riesel erklärten, daß er auf ihre Veranlassung dort sei und ruhig dort verbleiben könne. Die Polizeibeamten setzten sich aber über diese Erklärung hinweg, und bestanden auf das Verlassen der Wohnung, die Scholz denn auch schließlich mit Hilfe der Hauswirtsin räumen mußte. Beim Fortgehen rief Scholz den Polizeibeamten zu, sie möchten sich ihre Anstalt etwas genauer ansehen, damit sie sich keine ungelieblichen Handlungen zu Schulden kommen ließen. Als Scholz nun auch von der Strafe entfernt werden sollte, denn nach der Meinung der beiden Polizeibeamten sei das Streikpostenstehen verboten, stecken ein paar Wiener des Hauses die Köpfe zum Fenster hinaus und damit war der Straßenaufschluß fertig. Der Staatsanwalt beantragte eine angemessene Gefängnisstrafe, weil es zu unhaltbaren Zuständen führe, wenn den Anordnungen der Beamten keine Folge geleistet würde. Im Übrigen gehöre der Angeklagte zu den Leuten, die es als ein Vergnügen betrachten, die Polizei bei jeder Gelegenheit zu hänseln. Der Verteidiger wies darauf hin, daß die Polizeibeamten gar kein Recht hätten, Scholz aus der Wohnung herauszuweisen, und das Streikpostenstehen sei nach den Erkenntnissen der höchsten Gerichtshöfe nicht strafbar, es sei daher Freisprechung am Platze, um so mehr, als die Polizeibeamten sich nicht völlig torrefert benommen hätten. Das Gericht erkannte wegen des Vergehens gegen die Gewerbeordnung auf Freisprechung, im übrigen aber auf 14 Tage Gefängnis.

Ein Neubau ein öffentlicher Ort? Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Schöffengericht in Danzig zu beschäftigen. Die Anklage richtete sich gegen den Maurer Dulski, der beschuldigt wurde, an öffentlichen Orten Druckschriften verbreitet zu haben, ohne im Besitze eines polizeilichen Erlaubnisbescheides gewesen zu sein. Die Verbreitung ist an dem Neubau der technischen Hochschule erfolgt, und wurde die Tat auch von Dulski zugegeben. Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten bestrafen lassen. Er vertrat die etwas sonderbare Ansicht, daß, da die Hochschule nach ihrer Fertigstellung ein öffentliches Gebäude sei, der Neubau diesen Charakter schon jetzt trage. Die Verbreitung wies im Gegenfals zu diesen Ausführungen darauf hin, daß die künftige Hochschule im gegenwärtigen Stadium nichts anderes als ein Neubau sei, zu dem nur, wie eine Tafel am Eingange zu demselben zeige (die Tafel trägt die Inschrift: „Unbefugten ist der Zutritt verboten!“), eine beschränkte Anzahl von Personen Zutritt habe. Das Gericht folgte den Ausführungen der Verteidigung und erkannte auf Kostenlose Freisprechung. Nicht interessant waren die Befundungen des als Zeugen benommenen Poliers Tich. Dieser bekundete unter Eid, daß er die Drucksache von dem Maurer Kapinski erhalten habe, der dabei zu ihm sagte, sie komme von Dulski. Kapinski heißt nun auch der Vorliegende der christlichen Partei in Poppo und dieser hat zu der fraglichen Zeit auf dem Neubau der Hochschule gearbeitet. Es scheint demnach, als ob die Christlichen bei dem Zustandekommen der Anklage ihre Hand mit im Spiele gehabt haben.

Verschiedenes.

Ein Bild aus unserer herrlichen Gesellschaftsordnung. Die Strafammer in Dortmund verurteilte vier Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren wegen Vandalenbühchens (Radenbüchse) zu Gefängnisstrafen von je 6 bis zu drei Monaten. Die Eltern der Kinder hatten sich um sie auswärtiger Arbeit wegen nicht bekümmern können.

Eingegangene Schriften.

„**Neue Zeit**“ (Stuttgart, Dieck Verlag). 61. Heft 21. Jahrgang. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportureure zum Preise von M 3.25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten.

Mühlhausen i. G., Festkomitee. Anzeige, betreffend Sitzungsfeier, kam viel zu spät.

Tapien, Rockland. Anzeigen in die Sterbetafel nehmen wir in der Regel nur auf, wenn sie uns innerhalb einer Woche, nachdem der Sterbefall eingetreten ist, zugehen.

Woson, W. S. Wir sind derselben Meinung.

Breslau, W. S. Sie dürfen mit Ihrer Rhinmung im Irrtum sein. Wir haben den Bericht deshalb gefügt, weil uns der Schluss zu unklar war. Es war wirklich nicht erforderlich, ob die Sperrre verhängt sei oder ob die Angelegenheit mit der Aussprache ihre Erledigung gefunden habe. Wir verzichten auf die Lösung des Rätsels, es Ihrem Ermessen anheimstellend, über den endgültigen Ausgang zu berichten. Der Raum hätte Ihnen zur Verfügung gestanden. Ueber die Form der Berichterstattung lesen Sie doch mal die früher von uns gegebenen Hinweise nach.

Wittenberge, T. Ihrem eigenen Namenszuge nach heißen Sie Rietlich nicht Riez, aber auch nicht Riez, sondern Riek.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Arthur Weibrauch-Dresden (Buch-Nr. 144 882), Ed. Kofelbach-Dresden (18884), W. Meinemer-Wiesbaden (48 858), W. Schaffer-Frankfurt a. M. (22 845), Jacob Schwarz II - Frankfurt a. M. (20 964), Carl Knäbel-Dresden (145 247), Joh. Schneider-Woson (44 411), Paul Summa-Dortmund (64 802), Jacob Kraus-Wiesbaden (48 938),

Fritz Minger-Wiesbaden (49 199), Lub. Grelllein-Blauen i. L. (82 147), Oswald Schumann-Blauen i. L. (84 288), Fritz Hartmann-Gumburg-Altona (188 024), Rob. Red-Dresden (145 884), Blüh. Fuchs-Bremervaden (116 162), Georg Kausfeld-Leipzig (58 508), Max Schneider-Breslau (120 825), Blüh. Nader-Gumburg (55 597), H. Bender-Dülstedorf (188 297), Wilhelm Böhner-Siehlen (45 215), Julius Freyer-Dresden (184 595), Rudolf Schauer-Darß (52 454), Otto Kästel-Gulow (75 718), Heinz Habbe-Blüthen (118 804), Adam Wilmmer-Göln (60 886), Joseph Bremer-Göln (60 706), Adam Blüthenberg-Göln (61 069), Gabb-Göln (61 082), Anton Wulfschlag-Breslau (16 885), Hermann Wajewski-Berlin (61 59), Joh. Ulrich-Zarnowitz (169 857).

Gefunden

Sind die Verbandspapire des Kollegen Walter Rudolf (180 784). Abgehoben bei Franz Hüller in Copenitz, Müggelseimerstr. 16.

Ausgeschlossen

Sind auf Grund § 86 b des Statuts vom Zweigverein Berlin: Karl Säume (Buch-Tr. 4898), Ernst Ruhnke (8441), Gustav Bretag (8650); Berlin (A a B i g u h e r): Ferdinand Glabe (1604), August Hänge (10 328); Berlin-Schwargendorf: Hermann Schulze (8856); Wühlhausen i. Th.: Louis Großhaus (87 902), Adolf Kailer (87 857), Paul Kailer (87 832); Bremen: G. Schade (14 687); Ulm: Stephan Filgershoffer (189 960); Hermannsdorf b. Wünschelohr: August Bergemann (78 028), Karl Rüdter (78 024), Emil Gule (78 025); Gagen: G. Baflet (189 640), Adam Jungmann (189 889), Karl Wehler (189 882).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden dem Zweigverein B h b e d e der kollege Albert Müller aus Potsdam (Buch-Tr. 140 051); S a m e i n: August Steding (82 717). Kollegen, denen der Aufenthalt bei Genannten bekannt ist, wollen den betr. Zweigvereinen oder uns Mitteilung machen.

Um Angabe ihrer Adresse

ersucht der Zweigverein S a m e i n die Kollegen Louis Brümmer (117 574) und Albert Diepenbrint (117 517).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 15. bis 21. September 1908 sind folgende Beträge bei der Hauptkassse eingegangen:

Hauptkassse.

Von den Zweigvereinen Dresden A. 5000, Bielefeld und Umgebung 600, Karlsruhe und Umgebung 500, Göttingen 400, Thorn 160, Erfurt 160, Wiesing 160, Strausberg 100, Schwarzenb. 85,44, Geringswalde 40, Gildsburg 40, Mührd. 170,88, Selligenh. 70, Göln a. Rh. 1000, Mürenberg 400, Schweißau 150, Binnerberg 100, Neubrandenburg 100, Sieben 90, Ohlstedt 60, Wiere a. d. We 41,82, Semsburg 37,04, Halberstadt 788, Magdeh. 500, Bismarck 500, Köpen i. D. 450, Biedel 600, Neubow 150, Egelin 50, Hehrsdorf 29,80, Solberg 200, Frankfurt a. d. O. 500, Essen a. d. Ruhr 4,50, Essen a. d. R., von der Streitunterstützung zurückgel. 1,05, Cunnerdorf 286,40, Fürtz 150, Helmsstedt 122,16, Weslau 100, Dömmig 41,82.

Für Protokolle vom 7. Verbandstag in Berlin.

Halberstadt A. 12. Für Futterale. Egelin A. 2.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Nachschritten genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.
S a m b u r g, den 21. September 1908.
F. Köster, Gumburg 5, Bremerstr. 11.

Zentralrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Sterbetafel des 1. Quartals 1908.

1. Friedrich Demanbowski, Maurer, geb. 20. 10. 69, gest. 28. 12. 02 zu Berlin durch Erstickeln.
2. Hermann Wiltcher, Maurer, geb. 23. 2. 61, gest. 27. 12. 02 zu Berlin durch Ertrinken.
3. Friedrich Weis, Maurer, geb. 27. 9. 69, gest. 28. 12. 02 zu Berlin an Blutergiftung.
4. August Bredt, Maurer, geb. 16. 1. 56, gest. 31. 12. 02 zu Berlin durch Sturz vom Gerüst.
5. Ernst Gadeb, Maurer, geb. 19. 2. 46, gest. 4. 1. 03 zu Breslau an Herzerleiden.
6. August Friedrich, Maurer, geb. 29. 8. 69, gest. 6. 1. 03 zu Leipzig an Herzerleiden.
7. Gustav Hippauf, Maurer, geb. 10. 7. 59, gest. 7. 1. 03 zu Breslau an Lungenleiden.
8. Karl Blüh, Maurer, geb. 27. 7. 48, gest. 8. 1. 03 zu Altona an Alkoholisimus.
9. Hermann Böhler, Maurer, geb. 28. 12. 54, gest. 11. 1. 03 zu Dresden an Lungenleiden.
10. Julius Schulze, Maurer, geb. 28. 8. 77, gest. 17. 1. 03 zu Erfurt an Lungenleiden.
11. Wilhelm Friedrich, Maurer, geb. 22. 10. 60, gest. 20. 1. 03 zu Halle a. d. S. an Lungenleiden.
12. Emil Drimann, Maurer, geb. 7. 1. 62, gest. 28. 1. 03 zu Siehtin an Lungenentzündung.
13. Heinrich Graf, Maurer, geb. 17. 7. 58, gest. 29. 1. 03 zu Mannheim an Lungenleiden.
14. Andreas Jagelst, Maurer, geb. 4. 8. 61, gest. 1. 2. 03 zu Bromberg an Tuberkulose.
15. Adolf Buchholz, Maurer, geb. 11. 9. 49, gest. 1. 2. 03 zu Eggersdorf an Krämpfen.
16. Heinrich Lärre, Maurer, geb. 8. 5. 58, gest. 4. 2. 03 zu Badrina an Lungenentzündung.
17. Heinrich Wankenburg, Maurer, geb. 28. 10. 69, gest. 15. 2. 03 zu Berlin an Gehirnleiden.

18. Martin Wolf, Steinhauer, geb. 29. 9. 49, gest. 17. 2. 03 zu Mannheim an Lungenleiden.
19. Nikolaus Holz, Maurer, geb. 27. 11. 58, gest. 17. 2. 03 zu Münden an Lungenleiden.
20. Peter Wilhelm Dör, Maurer, geb. 10. 9. 79, gest. 22. 2. 03 zu Eichen an Rückenmarksleiden.
21. Jakob Schäfer, Steinhauer, geb. 28. 5. 61, gest. 22. 2. 03 zu Göln a. Rh. an Lungenentzündung.
22. Robert Christian, Maurer, geb. 8. 6. 49, gest. 24. 2. 03 zu Breslau an Herzerleiden.
23. Fritz Wandmacher, Steinhauer, geb. 27. 8. 56, gest. 25. 2. 03 zu Münden i. S. an Lungenleiden.
24. Gregor Schleinig, Maurer, geb. 24. 4. 58, gest. 25. 2. 03 zu Neuzelle an Lungenentzündung.
25. Michael Schellbacher, Steinhauer, geb. 4. 8. 53, gest. 28. 2. 03 zu Büchel-Wiechelsbach an Lungenleiden.
26. Ludolf Linger, Maurer, geb. 28. 10. 65, gest. 1. 8. 03 zu Berlin an Lungenentzündung.
27. Gustav Kirchgänger, Steinhauer, geb. 14. 1. 61, gest. 7. 8. 03 zu Büchel-Wiechelsbach an Lungenentzündung.
28. Wilhelm Mauschade, Maurer, geb. 20. 8. 56, gest. 8. 8. 03 zu Berlin an Blinddarmentzündung.
29. Ernst Knob, Maurer, geb. 12. 6. 74, gest. 8. 8. 03 zu Gumburg an Lungenentzündung.
30. Wilhelm Rißke, Maurer, geb. 24. 5. 59, gest. 10. 8. 03 zu Eggersdorf an Lungenentzündung.
31. Moritz Jensef, Maurer, geb. 8. 8. 47, gest. 11. 8. 03 zu Gr. Wabitz an Lungenleiden.
32. Wilhelm Beder, Maurer, geb. 24. 5. 53, gest. 12. 8. 03 zu Kiel an Lungenleiden.
33. Hermann Bergmann, Maurer, geb. 15. 2. 59, gest. 15. 8. 03 zu Bismarck an Lungenleiden.
34. Friedrich Stein, Maurer, geb. 19. 11. 45, gest. 16. 8. 03 zu Berlin an Lungenentzündung.
35. Hermann Wuchow, Maurer, geb. 18. 12. 52, gest. 16. 8. 03 zu Berlin an Lungenentzündung.
36. Gottilb Waaghs, Maurer, geb. 17. 6. 49, gest. 24. 8. 03 zu Jüterbog an Lungentumor.
37. Johann Friedrich, Maurer, geb. 29. 9. 65, gest. 26. 8. 03 zu Büchel-Wiechelsbach an Lungenleiden.
38. Friedrich Schäfer, Maurer, geb. 12. 4. 63, gest. 26. 8. 03, zu Potsdam.
39. Josef Wolf, Steinhauer, geb. 2. 1. 49, gest. 29. 8. 03 zu Frenchenbach an Lungenleiden.
40. Diederich Linke, Maurer, geb. 1. 10. 62, gest. 29. 8. 03 zu Gerford an Lungenentzündung.
41. Adolf Rosenthal, Maurer, geb. 8. 8. 69, gest. 7. 4. 03 zu Bromberg an Lungenentzündung.
42. Wilhelm Müller, Maurer, geb. 21. 8. 73, gest. 8. 4. 03 zu Rowawes an Lungenentzündung.

In der Woche vom 18. bis 19. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Kiel A. 600, Altona 600, Lebnitz 800, Wismarburg 200, Pantow 200, Alt-Damm 150, Bismarck 150, Scharbed 160, Alt-Wieslin 100, Halbe 100, Erfurt 100, Friesack 100, Altembrunlar 80, Badrina 50, Summa M. 2780.

Zufüsse erhielten: Randstuhl M. 150, Jägerid 150, Alt-Wartburg 100, Heubach 100, Barnemünde 50, Ceußnitz 50, Summa M. 600.

Die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal sind an die örtlichen Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltungsstelle dieselben nicht erhalten haben, so ersuchen wir, uns sofort zu berichten.
Altona, den 19. September 1908.
Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß nach der Entscheidung des hiesigen Ausschusses für Privatversicherung in Berlin-Garlottenburg die Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ als kleiner Verein im Sinne des § 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 zum Geschäftsbetriebe im Deutschen Reich zugelassen ist. Die in der Generalversammlung zu Berlin am 12. Juli d. J. beschlossene Satzung hat die Genehmigung erhalten und tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Nähere Anweisung nebst der neuen Satzung wird den örtlichen Verwaltungsstellen der Zentralrankenkasse der Maurer zc. bis dahin zugehen.
Der Vorstand.
J. A. W. Themas, Vorsitzender.

Anzeigen.

Gau Braunschweig.
Unsere Adresse ist vom 1. Oktober ab: Karl Obermeyer, Braunschweig, Reichensbergstr. 3, 3. Et. [M. 1,50].
Der Gauvorsitz. J. A. Obermeyer.

Bayreuth.
Die Wohnung des Vorsitzenden Joh. Reichmeyer befindet sich vom 1. Oktober an: Arcus 36 1/2. [M. 1,20]

Bernau i. d. Mark.
Der Kassierer der Krankenkasse, Franz Müller, wohnt ab 1. Oktober: Weinbergstr. 15 a. [M. 1,90]

Cöpenick. [M. 1,80]
Der Kassierer B. Skaras wohnt vom 1. Oktober ab: Schürsternbergstr. 7 vorn, 2. Et. Die Mitglieder, die ihre Wohnung wechseln, werden gebeten, die neue Wohnung rechtzeitig dem Kassierer zu melden.
Der Vorstand.

Sie in Berlin arbeitenden Mitglieder des Zweigvereins Westfälischer treffen sich jeden Mittwoch bei Rahl, Görnerstr. 53. Zweck: Kontrolle der Arbeitslosigkeit. [80-3]

Wittenberge.
Der Zweigvereinsvorsitzende, Bäderstraße 17, heißt nicht Biedt, sondern Tieg.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, bis oben hin ausgeschrieben, eine Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 15 A.)

Berlin. Es starben unsere treuen Mitglieder: Am 15. September: Friedrich Hölke im Alter von 68 Jahren; am 16. September: August Bergemann im Alter von 49 Jahren, und am 17. September Hermann Schulz im Alter von 28 Jahren an Unterleibsleiden.

Sandberg a. d. W. Am 14. September starb unser Mitglied August Rex an Blutergiftung im Alter von 27 Jahren.

Mitau. Am 16. September verstarb unser Mitglied Ferdinand Lakenmacher im Alter von 84 Jahren an Herzerleiden.
Am 15. September wurde unserem Mitgliede Adam Diefenbach von einem herabfallenden Balken das Genick abgeschlagen, wodurch sein Tod auf der Stelle herbeigeführt wurde. Kollege Diefenbach ist 36 Jahre alt geworden.

München. Am 7. September starb unser Mitglied Johann Papiast Klein im Alter von 44 Jahren.

Weifenau. Am 20. September starb unser treues Mitglied Ferdinand Müller im Alter von 49 Jahren nach kurzem aber schwerem Leiden.

Tapien. Am 5. September starb unser treuer Verbandskollege Carl Thiom im Alter von 59 Jahren an Herzerleiden.

Ehre ihrem Andenten!

Sterbepengel

Ist in der Zeit vom 13. bis 19. September bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Georg Senger-Gumburg, Buch-Tr. 77 087; Alb. Felsch-Weipzig (Frau), 108 642; Friedrich Steig-Frankfurt a. M., 20 794; Wilhelm Berner-Görlitz, 115 883; Ed. Woyte-Bremervaden (Frau), 116 080; Wilhelm Schulze-Mötha (Frau), 97 685; Hermann Behrendt-Neubamm, 89 598; Ph. Wurfardt-Frankfurt a. M. (Frau), 20 088; August Hillich-Breslau (Frau), 17 860; Friedr. Magdors-Neubamm, 89 481; Heinrich Wobe-Bismarck (Frau), 85 481; August Bergemann-Berlin, 4989; Carl Woad-Sommerfeld (Frau), 149 646.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbepengels erfolgt nur nach Einbringung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbepunkte desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbepengel erhebt.

Schwiebus.

Kollegen, die den Aufenthalt des Maurers Ernst Rau, geboren am 17. Februar 1860 zu Köppen, kennen, werden gebeten, seine Adresse an den Vorstehenden H. Fiebig, Gaißau, gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Delitzsch.

Der Zweigverein feiert am 2. Oktober sein [M. 2,40]

Bergnügen

bestehend aus Konzert, Aufführungen und Ball, wozu alle Kollegen freundlichst einladet Das Festkomitee.

Werder a. d. H.

Sonnabend, den 3. Oktober, feiert der Zweigverein Werder a. d. S. sein diesjähriges [M. 2,70]

Stiftungsfest.

Alle Kollegen des Zweigvereins sowie der umliegenden Zweigvereine werden hierzu freundlichst eingeladen. Anfang Abends 7 Uhr. Das Festkomitee.

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Uelzen. Die nächsten Versammlungen finden im Saale der „Drei Rinken“ statt. Anfang 7 1/2 Uhr. Erscheinen samt Kollegen notwendig.
Sonnabend, 26. September.

Elmsborn. Abends 8 1/2 Uhr bei Heege. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Sonntag, 27. September.

Bayreuth. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.
Volken i. d. M. Nachmittags 3 Uhr bei Worts, Soufflerstr. 17. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird gebeten.
Zohlednick. Nachmittags 7 Uhr bei Schödel. Z. D.: Soll der Vertrag getündigt werden? Seher, Kollege muß erscheinen.

Diensdag, 29. September.
Liegnitz. Abends 7 1/2 Uhr im Restaurant „Gasthaus“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 4. Oktober.
Letzlin. Nachmittags 3 Uhr bei Steigel. Zahlreiches Besuch notwendig. Mitgliedsvereinsversammlung bei Knoblauch. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Wittenberge. Abends 8 1/2 Uhr im „Kasseler“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 7. Oktober.
Santhammer-Verammlungen.
Sonntag, 27. September.

Wolfsenbüttel. Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Blauer Engel“. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird gebeten.

Druck: Gumburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Gumburg.